

Der  
**erste platonische Brief**

mit einer Einleitung über den Zweck und einer  
Vermutung über die Entstehung der platonischen  
Briefsammlung

von

**Otto Immisch**

---

Sonderabdruck aus Philologus LXXII (N. F. XXVI), erstes Heft

---



**Leipzig**  
Dieterich'sche Verlagsbuchhandlung  
Theodor Weicher  
Inselstrasse 10  
1913

1.

Die Erörterung der Probleme, welche die platonischen Briefe in sich schließen, scheint mir oft genug insofern der rechten *constitutio causae* zu entbehren, als man diese Sammlung stillschweigend aus dem gleichen Gesichtspunkt zu betrachten pflegt wie moderne Briefsammlungen und wie auch unter den antiken einige, etwa die aristotelische oder die ciceronische, allerdings betrachtet werden dürfen, als Dokumente für das Leben und die Persönlichkeit großer Männer und als wertvoller Beitrag zur Geschichte ihrer Zeit (*quae qui legat non multum desiderabit historiam contextam eorum temporum* wie Cornelius Nepos von den Atticusbriefen sagt, Att. 16, 3). Indessen schon die Briefe Epicurs müssen uns warnen, diesen historischen für den einzig in Frage kommenden Gesichtspunkt zu halten. Auch eine dogmatische Absicht konnte den Sammler leiten, und zwar ist, für den Sammler wenigstens, eine solche selbst dann denkbar, wenn er Stücke aufnahm, die an sich, wie der siebente Platobrief (352 A), ausdrücklich um der historischen Aufklärung willen geschrieben sein wollen. Man ist nicht berechtigt, die Zwecke des Briefschreibers ohne weiteres mit denen des Sammlers gleichzusetzen. Im Falle der Platobriefe nun läßt sich wirklich zeigen, kein Zweck lag demjenigen, der sie zusammenstellte, ferner als der historische. Der Sammler war Dogmatiker. Die Briefe stellen für ihn einfach das Schlußstück dar zu Platos Staatsphilosophie. Zwar die tetralogische Anord-

nung allein, in der diese Stellung auch äußerlich zutage tritt, würde heutzutage schwerlich jemand davon überzeugen, daß die damit ausgesprochene Auffassung irgendwie maßgeblich sei. Vielleicht auch nicht die Stimmen von Platonikern der früheren Kaiserzeit, welche die Meinung des Tetralogisten bestätigen und erläutern (worüber später noch genauer zu handeln sein wird). Das wesentliche ist, es ergibt sich diese Auffassung als eine ganz natürliche Schlußfolgerung aus den Altersschriften Platos selbst, deren Systematik jenes Schlußglied geradezu forderte. Mit der Briefsammlung hat man es ersatzweise herstellen wollen, um Platos ausdrückliche Ankündigung nicht unerfüllt zu lassen. Das zu erkennen bedarf es freilich einer ausführlicheren Untersuchung. Sie knüpft am besten an Boeckh an, der die Bedeutung gewisser hierher gehöriger programmatischer Äußerungen Platos namentlich insofern gut erkannt hat, als er ihren Einfluß auch auf Aristoteles nachwies. Liegt in ihnen doch in der Tat der Schlüssel für das so schwierige Verständnis der jetzigen Doppelinleitung des vierten Buches der aristotelischen Politik, d. h. der Stelle, von der auszugehen ist, wenn man etwa die Schichtung des aristotelischen Werkes bloßzulegen beabsichtigt. Doch werde ich auf die aristotelische Frage im engeren Sinne (die notwendig zu einer selbständigen Untersuchung sich auswachsen müßte) an dieser Stelle nicht ausführlich eingehen können. Es genügt für uns, die grundlegenden Gliederungen aus Platos Altersschriften selbst zu gewinnen, wobei natürlich neben dem von Boeckh schon 1806 aus den Gesetzen Beigebrachten (in *Platonis qui vulgo fertur Minoem* 64 ff.) mit Stallbaum noch der *Politicus* zu berücksichtigen ist (praef. in *Leg.* LXI ff. und in *Pol.* 92 ff.) und gelegentlich auch *Timaeus* und *Critias*.

Im *Politicus* (es handelt sich vorzüglich um die Kapitel 36—41) ist das Staatsideal hinsichtlich der Verfassung nur noch in der Theorie so wie in der Republik ein „schwebendes“, d. h. indifferent in der Frage, ob Aristokratie oder Monarchie. Tatsächlich ist einem *πληθος* niemals irgendeine *τέχνη* zugänglich, also auch die politische nicht. Mithin ist für die *Ariste* nur die Monarchie denkbar, ausgeübt durch den wahren *πολιτικός*

(vgl. bes. 300 D und E). Sein Hauptmerkmal besteht darin, daß er der Bindung durch geschriebene Gesetze nicht bedarf. Dieser Ariste stehen alle übrigen (sechs) Formen als οὐκ ὀρθαί (302 B) gegenüber. Ihre Angehörigen sind gar nicht eigentlich πολιτικοί, sondern στασιαστικοί (303 C), wie wir denn auch in den Gesetzen den Gedanken finden werden, daß bestimmte Verfassungen diesen Namen gar nicht verdienen: στασιωτεῖται, οὐ πολιτεῖται. Gleichwohl gelten jene sechs immer noch als Abbilder (μιμήματα) der Ariste. Und in diesem Sinne findet in ihnen eine Wertabstufung statt, derzufolge sie in zwei Reihen zerfallen (καλλίονα und αἰσχίω 297 C, κόσμια und ἀκόλαστα 303 B). In den wertvolleren Verfassungen wird das Ermessen des πολιτικός durch die Herrschaft des geschriebenen Gesetzes ersetzt, immer noch ein Vorzug trotz des nicht zu leugnenden Uebelstandes der geistigen Bindung (299 B—300 C). Einen derartigen Gesetzesstaat hatten auch die Atlantiden mit ihrem Poseidongesetz (119 C ff.), allerdings war er, als vor 9000 Jahren ihr Kampf mit Urathen begann, bereits entartet (ἐπεὶ ἡ τοῦ θεοῦ μὲν μοῖρα ἐξίτηλος ἐγίγνετο ἐν αὐτοῖς πολλῶ τῷ θνητῷ καὶ πολλάκις ἀνακεραυνουμένη 121 A). In ihrer nicht entarteten Form kam später durch göttlichen Willen diese Verfassung nach dem siegreichen Urathen (τοσαύτην καὶ τοιαύτην 120 D), wo sie eine Verfassung ablösen mußte, die von θεῖοι ἄνδρες (110 C) eingerichtet war (also von wahren und berufenen πολιτικοί) und die als dem paradigmatischen Staatsideal der platonischen Republik in allen wesentlichen Stücken entsprechend ausdrücklich gekennzeichnet wird (110 D). Sie trägt das eigentümlich agrarische Beharrungsvermögen an sich (vgl. 111 E, 112 C), während wir bei den Atlantiden Fortschritt und Seehandel am Werke sehen (besonders 117 E), deren immer steigende Entfaltung dort offenbar die schon erwähnte Entartung beschleunigt hat.

In den minder (richtiger: mindest) wertvollen Verfassungen führen das Regiment Nachahmer des πολιτικός, die sich wie dieser, aber ohne sein Können und Wissen, vom geschriebenen Gesetze emanzipieren. Die beiden Reihen, deren chiasmatische Anordnung sofort kenntlich wird, sind a) Königtum, Aristo-

kratie, gesetzliche Demokratie; b) gesetzlose Demokratie, Oligarchie, Tyrannis — *optimi corruptio pessima!*

Es ergibt sich also, unter Einrechnung der Ariste, eine dreifache Abstufung der Staatsformen, und in der Tat lesen wir in bezug auf die unter a) zusammengestellte Reihe (297 E): τοῦτ' ἔστιν ὀρθότατα καὶ κάλλιστ' ἔχον ὡς δεύτερον und ᾧ δὲ τρόπῳ γεγονός ἐστι τοῦτο, ὃ δὴ δεύτερον ἐφήσμεν, διαπερανώμεθα. Hierbei ist es von wesentlicher Bedeutung, daß Plato nicht mehr wie in der Republik (V 472 C ff.; vgl. VI 498 E; 501 A ff.) zwei Gradabstufungen innerhalb der Ariste selbst vornimmt, einmal das allervollkommenste als reines Gedankenbild von nur normativer Bedeutung (παράδειγμα), sodann das als verwirklichungsfähig erachtete Bild eines „nächstbesten“, eines approximativen Staatsideals (καλλίπολις). Auch das Urathen im Critias ist trotz seiner Uebereinstimmung mit dem paradigmatischen Staate in allen Hauptsachen (πάντα τὰ ἐπιτηδεύματα 110 D) nicht etwa die Kallipolis selbst. Es hatte, um von andrem abzusehen, Gesetze, nach Critias 109 E, und zwar nach dem Zusammenhang dieser Stelle (vgl. mit Tim. 23 A ff.) aufgeschriebene, und schwerlich erst infolge des Atlantidenerbes aufgeschriebene (120 D), sondern durch dieselben ἄνδρες θεῖοι (110 C), welche auch seine Standesgliederung festsetzten. Wir müssen uns also Urathen ebenso wie den Atlantidenstaat im Sinne des Politicus dem δεύτερον zugerechnet denken, den einen als ein Königtum, den andern als eine Aristokratie (der φύλακες), und man darf wohl vermuten, daß bei Vollendung des Critias der Uebergang von atlantischer Macht und Art nach Athen daselbst allmählich die dritte Form entstehen lassen sollte, die gesetzliche Demokratie, wobei es nicht ganz gleichgültig ist, daß gerade Solons Aufzeichnungen dem Mythos zugrunde liegen sollen\*).

\*) Für den weiterhin noch geplanten Dialog *Hermocrates* war dann wohl die Behandlung der schlechten Trias in Aussicht genommen. Der Syrakusaner Hermocrates war hierfür vorzüglich geeignet und konnte mit der Ankündigung der unmittelbar bevorstehenden Tyrannis auf das wirkungsvollste schließen. Die Ausführung des tetralogischen Planes, über den mithin erheblich anders zu urteilen sein dürfte als es von Eberz, *Philol.* 69, 1910, 40 ff. geschehen ist, wurde von Plato wohl sicherlich deshalb aufgegeben, weil in seinen Grund-

Einen Schritt weiter, bei wesentlich gleicher Grundanschauung wie im Politicus, führen die Gesetze, deren enge Beziehungen auch zum Critias vor kurzem von Frid. Kluge (de Platonis Critia, diss. philol. Hal. 29, 1910, 251 ff.) näher dargelegt worden sind. Auch hier bleibt (in dem wichtigen Abschnitt über die Verfassung der zukünftigen kretischen Stadt IV 5—7) das eigentliche Ideal in unerreichbarer Ferne. Es trägt völlig einen mythisch-religiösen Paradiesescharakter (713 C ff.), wozu schon der Politicus neigte (πασῶν ἐκείνην γε ἐκκριτέον, οἷον θεὸν ἐξ ἀνθρώπων, ἐκ τῶν ἄλλων πολιτειῶν 303 B). Demgemäß sind auch hier zunächst alle andern οὐκ ὀρθαί. Ferner erscheint auch hier als relativ-bester Staat der vom Gesetz beherrschte (vgl. bes. 715 C/D). Nur ist nunmehr ein religiöser Ursprung dieses Gesetzes aufs schärfste betont (vgl. den Poseidons-Nomos in der Atlantis und die Einrichtungen der θεῖοι ἄνδρες in Urathen). Nur im Hinblick auf dies Gottesgesetz sind die νῦν ἄριστα οἰκούμεναι noch ein μίμημα des paradiesischen Kronosstaates (713 B). Hierin ruht all ihr Heil, entfremdet diesem göttlichen Urquell sind sie verloren. ὅσων ἂν πόλεων μὴ θεὸς ἀλλὰ τις ἄρχη θνητός, οὐκ ἔστι κακῶν αὐτοῖς οὐδὲ πόνων ἄφυξις, ἀλλὰ μιμεῖσθαι δεῖν ἡμᾶς οἴεται πάση μηχανῇ τὸν ἐπὶ τοῦ Κρόνου λεγόμενον βίον κτλ. (713 E ff.). Die in der Wirklichkeit auftretenden Formen — dieselben sechs wie im Politicus, da man in der Aufzählung 712 C die Demokratie schon wegen des Zusatzes τινὰ (vgl. 710 E) doppelt rechnen darf — sind demnach sämtlich nicht zweiten Ranges, auch nicht die Dreiheit Königtum, Aristokratie und gesetzliche Demokratie, und zwar deshalb nicht, weil sie sämtlich statt durch das religiöser Quelle entsprungene Gesetz durch das Teilinteresse des jeweiligen Souveräns bestimmt werden, mithin nach Plato überhaupt nicht mehr verdienen πολιτεῖαι zu heißen, sondern entweder πόλεων οἰκήσεις δεσποζομένων τε καὶ δουλευουσῶν μέρεσιν ἑαυτῶν τισι (712 E), oder aber nach dem schon im Politicus gebrauchten Ausdruck στασιωτεῖαι ἀλλ' οὐ πολιτεῖαι (715 B). Damit scheint

---

anschauungen, obwohl sie im innersten unverändert blieben, gleichwohl die von uns zu schildernde Verschiebung eintrat, die er in den Gesetzen zum Ausdruck gebracht hat.

freilich jede Verbindung nicht nur der πρώτη, sondern auch der δευτέρα mit den wirklichen Formen der Gegenwart zerschnitten und der Standpunkt des Politicus verlassen, von dem aus unter den Gegenwartsformen wenigstens die bessere Dreiheit mit der δευτέρα sich deckte. Das ist aber nur scheinbar so. Der hier neu auftretende und bekanntlich sehr folgenreiche Gedanke ist vielmehr, die δευτέρα sei zwar nicht in einer einzelnen jener besseren Formen zu verkörpern, wohl aber in einer durch ihre Mischung zu erzeugenden Bildung höheren Grades. Es stellen z. B. die spartanische und die kretische Verfassung bereits solche Mischgebilde dar, und von ihnen heißt es ausdrücklich (712 E): ὄντως γὰρ πολιτειῶν μετέχετε· ἄς δὲ ὠνομάκαμεν νῦν (d. h. die sechs), οὐκ εἰσὶ πολιτεῖαι. Nur diese Mischung ermöglicht das μίμημα des Kronosstaates, das jede darzustellen hat, ἥτις τῶν νῦν ἄριστα οἰκεῖται (713 B). Vorauszusetzen ist aber hierbei sicherlich, was wir denn auch bereits vorausgesetzt haben, daß die Mischung nur die bessere Dreiheit des Politicus umfassen soll. Das folgt zwingend schon aus 714 A, wo die Auflehnung gegen das gottentprungene Gesetz, mithin in jedem Fall der Austritt aus der Sphäre der δευτέρα, ausdrücklich zugeschrieben wird einem ἄνθρωπος εἰς (natürlich dem Tyrannen), einer Oligarchie und einer deutlich als entartet gekennzeichneten Demokratie, also der minderwertigen Dreiheit des Politicus (die übrigens als inkurabel gilt: οὐκ ἔστι σωτηρίας μηχανή). Dasselbe geht aus VIII 3 hervor. Hier wird gezeigt, daß die παιδεία der platonischen Gesetze (die ganze, nicht nur die eben behandelte παιδιὰ πολεμική; vgl. 832 D) aus zwei Gründen so gut wie gar nicht νῦν ἐν ταῖς πόλεσιν statthabe. Einerseits regiert in ihnen die Sucht nach Besitz und schafft Krämer- und Bedientenseelen (aus den Sanften), sowie Verbrecher und Gewaltmenschen (aus den Starken und Kühnen), sodann aber (δευτέραν αἰτίαν 832 A): τὰς οὐ πολιτείας, also solche, die in Wahrheit keine sind, ἔγωγε αἰτίας εἶναί φημι, ἄς πολλάκις εἶρηκα ἐν τοῖς πρόσθεν λόγοις, δημοκρατίαν (natürlich die entartete) καὶ ὀλιγαρχίαν καὶ τυραννίδα. τούτων γὰρ δὴ πολιτεία μὲν οὐδεμία, στασιωτεῖται δὲ πᾶσαι λέγοντ' ἂν ὀρθότατα (832 B/C), wobei also der 715 B gebrauchte Ausdruck verengt erscheint

und der minderwertigen Dreiheit ersichtlich eine Sonderstellung zugewiesen wird. Obwohl nun diese Dreiheit, wie wir sahen, im Grunde als heillos gilt, hat Plato nichtsdestoweniger — und dies ist für uns jetzt die Hauptsache — auch das als eine Aufgabe des Gesetzgebers anerkannt, in solchen heillosen Verfassungen für die tunlichste Einschränkung des Übels zu sorgen. In welcher Weise und in welcher Stimmung er das tut, zeigt gut IX 14: τοῖς οὖν δὴ τοιούτοις δικαστηρίοις (den demokratisch entarteten) νομοθετεῖν ὑπὸ τινος ἀνάγκης ληφθέντα — οὐκ εὐτυχὲς μὲν ὅμως δὲ ἐξ ἀνάγκης εἰλημμένον — ὅτι περὶ σμικρότατα ἐπιτρεπτόν αὐτοῖς τὰς ζημίας, τὰ δὲ πλεῖστα αὐτὸν νομοθετεῖν διαρρήδην, ἄν τις ἄρα τοιαύτη πολιτεία νομοθεθῆ ποτε (876 B/C). Der Grund ist offenbar, daß nach Platons Gesamtanschauungen doch auch diese Staaten noch ihrem Ursprung nach in dem Ideale wurzeln. Sie sind nur krank geworden, wobei Krieg, Teuerung, Pest und sonstiges Mißgeschick die Hauptschuld tragen (IV 4, 709 A)<sup>1)</sup>. Von νενοσηκυῖαι πολιτεῖαι redet, wie wir noch sehen werden, auch Albinus als von einer besonderen Gruppe und Wertstufe. Diese reformbedürftigen Staaten ordnen sich dann nach der größeren oder geringeren Schwierigkeit der Reform in der Weise, daß den Monarchien am leichtesten zu helfen ist, in zweiter Linie den Demokratien, am schwersten den Oligarchien (710 E). So versteht sich das Gesetzgebergebet um eine πόλις τυραννουμένη (709 E).

Absichtlich haben wir bis jetzt das wichtige Stück V 9, 739 A ff. zurückgestellt, eine Quelle verhängnisvoller Hypothesen über die Komposition der Gesetze. Jetzt gelangen wir leicht zu einer glatten und von auflösenden Nachwirkungen freien Auffassung dieses Abschnittes, in welchem von einer ἀρίστη (oder πρώτη) neben einer δευτέρα noch eine τρίτη unterschieden wird. Sie stehen an sich alle drei zur Wahl für die neuzugründende Stadt. Die ἀρίστη jedoch — als kommunistischer und völlig uniformierter Staat genau be-

<sup>1)</sup> Ich benutze auch IV 4. Fr. Doering, de legum Plat. comp., diss. Lips. 1907, S. 37 hat in seiner umsichtigen Art bereits derselben Auffassung Ausdruck gegeben, die jetzt von Wilamowitz hinsichtlich des Zustandes von Platons Werk vertreten wird, Hermes 45, 1910, 405.



zeichnet (739 B/C ff.) — ist auch hier nur unter θεοί oder θεῶν παῖδες denkbar, hat auch hier nur die Bedeutung einer Norm (παράδειγμα 739 D). Es gilt ἐχομένους ταύτης τὴν ὅτι μάλιστα τοιαύτην ζητεῖν. Was mit diesem approximativ-idealen Staate gemeint ist, kann nicht zweifelhaft sein; denn Plato fährt fort: ἦν δὲ νῦν ἡμεῖς ἐπιχειρήκαμεν — mit dem Perfekt wird ersichtlich auf den Inhalt der vorausgehenden Bücher zurückgegriffen, insonderheit auf die III 702 B ff. erfolgte Verknüpfung ihrer gesetzgeberischen Gedanken mit der kretischen Neugründung — εἶη τε ἂν γενομένη πως ἄθανασίας ἐγγύτατα καὶ ἡ μία<sup>2)</sup> δευτέρως (739 E). Diesen zweiten Rang also beansprucht der platonische Gesetzesstaat. Und zwar tut er das trotz Platons schon von Aristoteles hervorgehobenen Bestrebens, im Gesetzesstaat sich der Wirklichkeit auch in der Verfassung anzupassen (B 6, 1265 a 3): ταύτην βουλόμενος κοινοτέραν ποιεῖν ταῖς πόλεσι κατὰ μικρὸν περιάγει πάλιν πρὸς τὴν ἑτέραν πολιτείαν (der utopischen in der Politie); vgl. ebd. b 29 ff. Aber es regiert ja wirklich in diesem Staat das göttlich begründete Gesetz. Und keine der drei schlechten Formen repräsentiert seine Verfassung, die als solche allerdings wenig eingehend behandelt wird. Nach Aristoteles (vgl. 1265 b 27 ff.) hätte Plato eine zwischen Demokratie und Oligarchie in der Mitte liegende Verfassung im Auge gehabt, die er Politie nennt<sup>3)</sup>. Das ist

<sup>2)</sup> γενομένη πως, *si forte exstiterit*. — ἄθανασίας, der Zustand der θεοί oder θεῶν παῖδες in der ἀριστη. — Für ἡ μία will Schanz πρώτης. Die Ueberlieferung möchte ich nicht wie Ritter und andre (Komm. 147) verteidigen, wonach zu übersetzen wäre „und der hinsichtlich seiner Einheitlichkeit zweitbeste“, sondern ich verstehe ἡ μία für ἡ μόνον (nämlich δευτέρως ἐγγιζουσα). Der Artikel muß stehen: *et ea* (nicht: *et aliqua*), *quae una ipsum secundum locum tenet inter maxime appropinquantes*.

<sup>3)</sup> Wobei nicht der Begriff Politie von Δ Ε Ζ vorschwebt, sondern der von Γ, dementsprechend das Charakteristische in der entscheidenden Stellung der Krieger erkannt wird. Von μέσον ist hier nur insofern die Rede, als das πλῆθος προπολεμοῦν der Politie eine Mitte ist zwischen den ὀλίγοι der Oligarchie und den πάντες der Demokratie. Wenn Aristoteles fortfährt: τάχα γὰρ τὴν τῶν Λακωνῶν ἂν τις ἐπαινέσειε μᾶλλον ἢ κἂν ἄλλην τινα ἀριστοκρατικωτέραν, so blickt vielleicht ein eigener Plan zu einer δευτέρα durch. Wie seine πρώτη eine Mischung von βασιλεία und ἀριστοκρατία war, so sollte wohl seine δευτέρα eine Mischung von ἀριστοκρατία und πολιτεία werden (alles im Sinne von Γ). Eine Billigung Spartas liegt in den Worten nicht eigentlich, doch ist bemerkenswert, daß die Haltung gegen Sparta in Η Θ schroffer ist als in Β (wes-

aber nur, wie ich fürchte, erschlossen aus der Stelle VI 2, 753 B, die nicht ohne weiteres in Anspruch genommen werden durfte<sup>4)</sup>. Und wenn Aristoteles weiter behauptet (1266 a 1): ἐν δὲ τοῖς νόμοις εἴρηται τούτοις, ὡς δέον συγκεῖσθαι τὴν ἀρίστην πολιτείαν (d. h. hier die relativ beste) ἐκ δημοκρατίας καὶ τυραννίδος, ἃς ἢ τὸ παράπαν οὐκ ἂν τις θείη πολιτείας ἢ χειρίστας πασῶν, so tut er Plato schweres Unrecht. Wenn dieser VI 5, 756 E (von einem Wahlverfahren) sagt: ἡ μὲν αἵρεσις οὕτω γιγνομένη μέσον ἂν ἔχοι μοναρχικῆς καὶ δημοκρατικῆς πολιτείας, ὧν (codd. ἦς) ἀεὶ δεῖ μεσσεύειν τὴν πολιτείαν, so meint er mit Monarchie nicht deshalb gerade die (schon 712 C ausdrücklich ausgeschlossene) Tyrannis, weil er fortfährt: δοῦλοι γὰρ ἂν καὶ δεσπόται οὐκ ἂν ποτε γένοιτο φίλοι, denn es geht ja in demselben Zuge weiter: οὐδὲ ἐν ἴσαις τιμαῖς διαγόμενοι<sup>5)</sup> φαῦλοι καὶ σπουδαῖοι, worin σπουδαῖοι jeden Gedanken an Tyrannis ausschließt. Dasselbe Wort liefert aber auch dafür den Beweis, daß die beabsichtigte Mischung überhaupt noch außer der rechten Verbindung des demokratischen mit dem monarchischen auch die rechte Verbindung des demokratischen mit dem aristokratischen Elemente enthalten muß. Plato gibt 756 E nur die beiden Extreme an (in Erinnerung an die geschichtsphilosophischen Darlegungen III 12, 693 D, die Monarchie und Demokratie als die von den Persern einerseits und den Hellenen andererseits verkörperten Urformen oder μητέρες betrachten: δεῖ δὴ οὖν καὶ ἀναγκαῖον μεταλαβεῖν ἀμφοῖν ταύτων, εἴπερ ἐλευθερία τ' ἔσται καὶ φιλία μετὰ φρονήσεως, ἃ δὴ βούλεται ἡμῖν ὁ λόγος προστάττειν, λέγων, ὡς οὐκ ἂν ποτε τούτων πόλις ἄμοιρος γενομένη πολιτευθῆναι

wegen auch Θ 1, 1337 a 31 mit Sylburg zu schreiben ist ἐπαινέσειε δ' ἂν τις κατὰ τοῦτο Λακεδαιμονίους, nicht mit der Ueberlieferung καὶ τοῦτο).

<sup>4)</sup> ἐκ γὰρ τῶν ὀπιτευόντων ἐστίν sagt Aristoteles. Platos Worte an der genannten Stelle (πάντες μὲν κοινωνούντων τῆς τῶν ἀρχόντων αἵρέσεως, ὅποσοιπερ ἂν ἔπλα ἱππικά ἢ πεζικά τιθῶνται κτλ.) gehen zunächst nur auf die Wahl der Gesetzeswächter. Schade, daß aus Aristoteles über die gerade in dieser Partie von Wilamowitz so glücklich ermittelte Doppelfassung sich nichts ergibt (Hermes 45, 1910, 398 ff.).

<sup>5)</sup> διαγορευόμενοι Burnet mit den Platoshr., wie mir scheint, nicht verständlich. Statt Boethos' διαγενόμενοι erwartet man διαγιγνώμενοι. Schanz nahm wohl mit Recht aus Stobäus διαγόμενοι auf; vgl. 758 A, 808 C (passivisch; aber das ist hier auch der Fall; vgl. τρέφειν καὶ δι-άγειν ἐν πολλοῖς ἀγαθοῖς, Phryn. praep. p. 111, 7 de Borries).

δύναται ἂν καλῶς). Die Einschließung der Mischverfassung zwischen die Extreme sagt noch keineswegs etwas aus über die Teilnahme auch des dabei nicht genannten dritten Gliedes jener Trias der auch in den Gesetzen, wie wir sahen, immer noch als Vorzugsverfassungen betrachteten Formen. Wir dürfen ferner darauf hinweisen, daß Aristoteles selbst alsbald 1266 a 23 den Ausdruck τυραννίς durch μοναρχία ersetzt hat, und daß er kurz vorher sehr lebhaft betonte (1266 a 5 ff.), das μοναρχικόν trete in Platos Gesetzesverfassung völlig zurück: ἔπειτ' οὐδ' ἔχουσα φαίνεται μοναρχικὸν οὐδέν, ἀλλ' ὀλιγαρχικὰ καὶ δημοκρατικά· μᾶλλον δ' ἐγκλίνειν βούλεται πρὸς τὴν ὀλιγαρχίαν<sup>6)</sup>. Womit er überdies wiederum das Mitwirken des bei Plato nicht besonders genannten Gliedes bezeugt, nur daß er mit seiner Neigung zum Absprechen den ungünstigeren Namen wählt, Oligarchie statt der von Plato gemeinten Aristokratie. Das ist ganz derselbe Tick, der ihn gelegentlich von Tyrannis statt Monarchie reden und bei Demokratie das Beiwort „gesetzlich“ unterdrücken läßt. Wir aber dürfen nicht daran zweifeln, was Plato unter seiner Mischverfassung verstand, das kann nur eine Mischung aus der guten Trias „Königtum, Aristokratie und gesetzliche Demokratie“ gewesen sein. Und diese Mischverfassung also ist's, die wir als die V 739 E bezeichnete δευτέρα anzusetzen haben.

Was ist nun die ebendort genannte τρίτη? Denn τρίτην μετὰ ταῦτα, so fährt Plato fort, ἐὰν θεὸς ἐθέλη, διαπερανοῦμεθα. Nach unsern bisherigen Betrachtungen kann es, wie mir scheint, kaum noch zweifelhaft sein, wie die Frage zu beantworten ist. Bevor wir indessen das Nähere feststellen, sei noch auf die Bedeutung des Artikelgebrauchs in diesen Worten hingewiesen. Es heißt ἡ πρώτη und ebenso ist der durch Mischung geformte Gesetzesstaat durch den Artikel und überdies durch μία als einzig in seiner Art bezeichnet: er ist

<sup>6)</sup> Diese Stelle des Aristoteles ist in der schlagend richtigen Formulierung bei Apuleius (de Plat. II 27 p. 132, 7 Thomas) mitberücksichtigt: *Imperitandi autem modum eum esse utilem censet, qui ex tribus fuerit temperatus. nec enim vel optimatum vel etiam popularis imperii solos et meros status utiles arbitratur nec impunitas rectorum culpas relinquit, sed magis censet his debere constare rationem, qui sint potestate potiores.*

unter den Annäherungsformen ἢ μία δευτέρως (scil. ἐγγίζουσα), womit 739 D ausdrücklich individualisiert wird, was kurz vorher (739 A und B) noch generell bezeichnet war: φανεῖται δευτέρως ἂν πόλις οἰκείσθαι πρὸς τὸ βέλτιστον und εἰπόντες ἀρετῇ πρώτην πολιτείαν καὶ δευτέραν καὶ τρίτην. Dagegen heißt es nur τρίτην δὲ μετὰ ταῦτα, ohne Artikel, also „eine“ dritte oder dritten Grades. Dieser Grad umfaßt also als Genus eine Mehrheit von Formen als seine Spezies. Verbinden wir damit die Tatsache, daß unter der μία δευτέρως die Mischung der guten Trias zu verstehen ist, so bleibt nur übrig zu schließen: dritten Grades sind die ungemischten Glieder der guten Trias jedes für sich und die schlechte Trias dazu, d. h. also die 6 in der Wirklichkeit zumeist begegnenden Formen. Diese Formen nun sind den im 4. Buch (cap. 4, 709 A ff.) geschilderten Fährnissen in besonderem Maße ausgesetzt und verfallen <sup>7)</sup>. Das Werk des Gesetzgebers wird hier also im wesentlichen *Reformarbeit* sein, und in der Tat lesen wir V 9 zu Anfang gerade des Abschnittes, der die so wichtige Unterscheidung einer τρίτη neben der πρώτη und δευτέρα uns brachte, die Worte (738 B): οὗτ' ἂν καινήν ἐξ ἀρχῆς τις ποιῆ οὗτ' ἂν παλαιὰν διεφθαρμένην ἐπισκευάζηται. So haben denn schon Boeckh (a. a. O. 67) und Stallbaum (zu 739 E) ganz richtig erklärt, unter τρίτη πολιτεία sei eine solche zu verstehen, *quae ex emendatione verae alicuius reipublicae ortum habeat suum*, und Boeckh fügt auf Grund der oben S. 7 erwähnten Stelle des 9. Buches sehr berechtigterweise hinzu, das Wesentliche bei dieser τρίτη müsse nach allen Voraussetzungen der platonischen Lehre sein, daß der Gesetzgeber in dieser τρίτη in jeder Beziehung möglichst viel Gesetzesbindung schaffe und dem Ermessen der Beamten tunlichst wenig überlasse.

Es kann hier nicht ausgeführt, sondern leider nur ange-

<sup>7)</sup> Und zwar alle 6, wie aus der Stelle 710 E hervorgeht (in ihrem Zusammenhang mit den Ausführungen des 4. Kapitels überhaupt). Denn daß daselbst Demokratie doppelt zählt, sahen wir schon S. 5. So fehlt tatsächlich nur die Aristokratie, die aber, dem augenblicklichen Zweck der Worte entsprechend, der eine Scheidung nicht unbedingt notwendig machte, mit Oligarchie zusammengefaßt erscheint. Ein pedantischerer Schriftsteller wie Plato hätte das τς, das er vorsichtig bei der Demokratie setzte, bei der Oligarchie wiederholt.

deutet werden, daß eine Hauptgewähr für unsre Gesamtaufassung dieser spätplatonischen Systematik in den starken und deutlich sichtbaren Fäden zu erkennen ist, die von ihr zu jener Schicht der aristotelischen Politik hinüberführen, die noch der überwiegend platonisch-deduktiven Phase ihres Verfassers angehört. Der besonders aus  $\Gamma$  kenntliche Plan steht nicht nur mit seinen zwei Triaden von Verfassungen ganz auf dem Boden der platonischen Systematik, sondern auch darin, daß Aristoteles — unter völligem Verzicht auf die paradigmatische Ariste Platos — seine Ariste, die mithin Platos δευτέρα gleichzusetzen ist, mit dem Politicus für innerhalb der bessern Trias realisierbar betrachtet, und zwar hinsichtlich der Verfassungsform (unter Anerkennung wenigstens des Prinzips der „Gesetze“) durch eine Mischung, allerdings durch eine schärfer begrenzte als bei Plato. Deshalb konnte Aristoteles auch die Ankündigung seiner Ariste (1266 a 24) gerade im Anschluß an seine Kritik der Nomoi und in einer Weise geben, aus der ganz klar hervorgeht, daß sie nach Platos Vorbild eine ἀρίστη μετὰ τὴν πρώτην werden sollte, unter Einengung des noch im Schlußwort von A und am Eingang von B allgemeiner gebrauchten Ausdrucks im Sinne des alsbald in  $\Gamma$  hervortretenden Planes. Wenn denn also des Aristoteles ἀρίστη in Wahrheit der δευτέρα Platos entspricht, so dürfen wir gleichwohl vermuten, daß Aristoteles nun auch dieser seiner πρώτη eine δευτέρα beigesellte, und nach dem Zusammenhang des ganzen Planes kann das nichts anderes gewesen sein, als die Ausführung des platonischen Gedankens, wonach die Staatsgebilde der Wirklichkeit überwiegend als Erkrankungen und Entartungen erscheinen, des Staatsarztes bedürftig. Hier aber müssen wir das Eingehen auf Aristoteles aufgeben, hier greift die Analyse des Doppelinganges von  $\Delta$  ein, jener schweren Stelle, die, wie schon erwähnt, den Schlüssel für die meisten Fragen enthält, welche sich bezüglich der Schichtung des aristotelischen Werkes erheben.

Kehren wir zu Plato zurück, da noch ein Haupträtsel übrig zu sein scheint in den Worten τρίτην δὲ μετὰ ταῦτα, ἐὰν θεὸς ἐθέλῃ, διαπερανούμεθα (739 E). Ist das, wie Boeckh

u. a. glauben, die ernsthafte Ankündigung eines noch zu erwartenden staatsphilosophischen Werkes, oder liegt, wofür Stallbaum u. a. sich aussprechen, nur eine Formel der Beiseiteschiebung vor, oder endlich: sind innerhalb des erhaltenen Werkes nach Anleitung dieser Worte Scheidungen vorzunehmen? Diese Fragen selbständig entscheiden zu wollen ist nicht unsre Absicht, es kommt uns vielmehr für jetzt nur darauf an, daß die antike Antwort darauf in der Tatsache der tetralogischen Beiordnung der Briefe zu den Gesetzen gegeben ist. Die Platobriefe sollen die τρίτη πολιτεία ersetzen. Das ist der Zweck dieser Sammlung, und zwar ursprünglich ihr einziger Zweck.

Die Absicht des Tetralogisten in dieser Hinsicht entspricht, wie sich leicht zeigen läßt, durchaus den Absichten der Urheber unsrer Briefsammlung. Doch sei sie zuvor durch einen Akademiker des 2. nachchr. Jahrhunderts erläutert, Gaius<sup>8)</sup>, dessen Lehre wir aus Albin (cap. 34, Herm. VI 188) und Apuleius (II 24 p. 127 ff. Thomas) zu rekonstruieren haben nach der Anleitung von Sinko (de Apulei et Albini doctrinae Platonicae adumbratione, Krakau 1905). Es handelt sich um den auf die Staatslehre Platos bezüglichen Teil einer dogmatischen Gesamtübersicht. Hiernach sind zu unterscheiden: 1. ἀνοπόθετοι<sup>9)</sup> πολιτεῖαι, d. i. der paradigmatische Idealstaat der Republik, offenbar so genannt als eine abstrakte Konstruktion, deren Voraussetzungen auf die in der Wirklichkeit gegebenen Verhältnisse keine Rücksicht nehmen; Apuleius<sup>10)</sup> sagt dafür: *et hanc quidem ut figmentum aliquod veritatis exempli causa per se compositam vult esse rempublicam* (p. 130, 20); 2. πολιτεῖαι ἐξ ὑποθέσεως, offenbar das Ge-

<sup>8)</sup> Proclus in Remp. I 9, 17 ff. Kr. kommt wohl auf die Stelle zu sprechen, wo Plato eine τρίτη ankündigt, kennzeichnet auch die Unterscheidung ganz richtig, spricht sich aber leider darüber nicht aus, inwiefern die Ankündigung erfüllt wurde oder nicht erfüllt geblieben ist.

<sup>9)</sup> Zwar haben die von Hermann benutzten Hsr. ἐνοπόθετοι, aber seine Besserung ist evident.

<sup>10)</sup> Später, p. 132, 20, unterscheidet er auch noch die *actuosa civitas*, womit er, wie Sinko 38 richtig gesehen hat den Critias meint; vgl. Tim. 19 B, wo Sokrates des paradigmatischen Staates Bilder sehen will κινούμενά τε αὐτά καὶ τι τῶν τοῖς σώμασι δοκούντων προσήκειν κατὰ τὴν ἀγωνίαν ἀθλοῦντα.

genteil der erstgenannten: es handelt sich immer noch um eine ideale Konstruktion, aber um eine solche, die um der Verwirklichung willen auch in der Wirklichkeit ihre Grundlage sucht. *Est et alia optima quidem et satis iusta quidem et ipsa specie et dicis causa civitas fabricata, non ut superior sine evidenti, sed iam cum aliqua substantia* (p. 131, 1). Diese hypothetische Politie zerfällt nun wieder ihrerseits in zwei Arten: a) ἡ ἐν τοῖς Νόμοις, b) ἡ ἐκ διορθώσεως ἐν Ἐπιστολαῖς, ἧ χρῆται πρὸς τὰς νεοσηκνίας πόλεις τὰς ἐν τοῖς Νόμοις. Der Zusatz τὰς ἐν τοῖς Νόμοις steht nicht nur deswegen da, weil die Vorstellung von den Erkrankungen der staatlichen Gebilde dort öfter begegnet, sondern wegen der den Nomoi entnommenen genaueren Bestimmtheit der ὑπόθεσις. Diese Staaten haben καὶ τόπον ἀφωρισμένον καὶ ἀνθρώπους λογάδας ἀπὸ πάσης ἡλικίας, was im Hinblick auf die Eingangsabschnitte des 4. Buches dargelegt wird, wie das besonders aus der ausführlicheren Fassung bei Apuleius deutlich wird, dessen letzter Herausgeber die Vorlage leider nicht erkannt hat <sup>11)</sup>. Platos Ausdruck (708 D) τὸ δ' αὖ παντοδαπὸν ἐς ταῦτὸ ξυνερρηκὸς γένος ὑπακοῦσαι μὲν τινῶν νόμων καινῶν τάχα ἂν ἐθέλησειε μᾶλλον klingt deutlich an, wenn es bei Apuleius (p. 131, 6) heißt: *quemadmodum civilis gubernator eiusmodi locum conventusque multitudinum nactus iuxta naturam praesentium rerum et convenarum debeat facere civitatem etc.* Auch bei Albin weist ἀνθρώπους λογάδας auf dieselbe Stelle, nur daß er mit ἀπὸ πάσης ἡλικίας eine mißverständliche Erläuterung drangehängt hat. Apuleius, der seine ausführlichere Schilderung des Gesetzesstaates p. 132 7 auch mit einer ganz richtigen Bemerkung über dessen Verfassung abschließt (vgl. oben S. 10, Anm. 6, verkannt von Sinko 38), lenkt dann, leider ohne wie Albin die Briefe ausdrücklich zu nennen, auf die zweite Unterabteilung der πολι-

<sup>11)</sup> Z. B. bieten gleich die Eingangsworte IV 704 A λέγω δὲ οὗτ' τοῦνομα αὐτῆς ἐρωτῶν die Verbesserung der sinnlosen Worte p. 131, 3: *in hac non suo nomine de statu et de commodis civitatis requirens.* Es muß ersichtlich heißen *in hac non de nomine sed de statu etc.* Das gleich nachfolgende *sed* ist anderer Art und steht der Verbesserung nicht im Wege, kann aber die Verderbnis mitveranlaßt haben.

τεία ἐξ ὑποθέσεως über. Die Zeugnisse sind eben zu vereinigen. Albin hat die Beziehung auf die Briefe aufbewahrt, der wortreichere Apuleius gibt uns dafür eine genauere Bezeichnung der πόλεις νεοσηκῶναι (p. 132, 12): *et alii publicarum rerum status definiti*<sup>12)</sup> *ab eo putantur nitentes ad bonos mores*. Machen wir hier zunächst Halt. Die letzten Worte führen uns deutlich auf die „gute“ Trias, ohne Mischung, in ihren einzelnen Formen. In der Briefsammlung vertritt die Monarchie der fünfte Brief an Perdikkas (vgl. 322 A τὸς τῆς μοναρχίας λόγους κτλ.), die gute Demokratie das von Archytas geleitete Tarent im 9. Brief (vgl. Aristot. Pol. E 3, 1303 a 3 ff. und Z 5, 1320 b 9 ff.). Hermias schließlich und der 6. Brief können, wenn wir an die wichtige Stellung denken, die Hermias seinen ἑταῖροι tatsächlich einräumte, eine vorbildliche Behandlung der Aristokratie verdeutlichen (vgl. auch Brinkmann, Rhein. Mus. 66, 1911, 226 ff.). Apuleius kommt nun weiter auf die eigentlich notleidenden Staaten: *et super ea <re> publica, quam vult emendatione* (d. i. ἐκ διορθώσεως) *constare, rectori* (vielleicht *correctori*) *mandat, non prius residuas compleat aut vitiosas leges correctas velit, quam*<sup>13)</sup> *mores perniciosos et disciplinas corrumpentes commoda civitatis ad meliora converterit*. Wirklich beginnt im 8. Briefe Dions Vermächtnis mit den Worten (355 A): δέξασθε, ὦ Συρακόσιοι, πάντων πρώτον νόμους, οἵτινες ἂν ὑμῖν φαίνονται μὴ πρὸς χρηματισμὸν καὶ πλοῦτον τρέψοντες τὰς γνώμας ὑμῶν μὴτ' ἐπιθυμίας κτλ. Und im 11. Brief an Laodamas, bei dem es sich um eine Kolonisation handelt<sup>14)</sup>, wobei natürlich die Gelegenheit, die aus der Heimat mitgebrachten Gesetze zu ergänzen und zu verbessern, vorzüglich gegeben war, lesen wir ausdrücklich (359 A): εἰ γὰρ οἶονθ' ὑπὸ νόμων θέσεως καὶ ὧν τινῶν εὖ ποτε πόλιν ἂν κατασκευασθῆναι, ἄνευ τοῦ εἶναί τι

<sup>12)</sup> *Definiti* gibt ἐξ ὑποθέσεως wieder und zeigt uns damit den dialektisch-rhetorischen Ursprung dieser Terminologie. Die paradigmatische Staatskonstruktion wird gleichsam als θεσις oder *causa infinita* gedacht, bei den andern kommt noch hinzu (teils gedacht teils wirklich), was die *causa infinita* zur *causa finita* macht, die θεσις zur ὑπόθεσις, nämlich eine περίστασις (*quis quid ubi quibus auxiliis cur quomodo quando*).

<sup>13)</sup> *quam* statt überliefertem *enim* schon Oudendorp; vgl. Novák, Wiener Studien 33, 1911, 123.

<sup>14)</sup> Vgl. Ed. Meyer V 504 (483) und Raeder, Rhein. Mus. 61, 1906, 440.



κύριον ἐπιμελούμενον ἐν τῇ πόλει τῆς καθ' ἡμέραν διαίτης, ὅπως ἂν ἦ σώφρων τε καὶ ἀνδρική δούλων τε καὶ ἐλευθέρων, οὐκ ὀρθῶς διανοοῦνται. τοῦτο δ' αὖ, εἰ μὲν εἰσὶν ἤδη ἄνδρες ἄξιοι τῆς ἀρχῆς ταύτης, γένοιτ' ἂν· εἰ δ' ἐπὶ τὸ παιδεῦσαι δεῖ τινος, οὔτε ὁ παιδεύων οὔτε οἱ παιδευθησόμενοι, ὡς ἐγὼ οἶμαι, εἰσὶν ὑμῖν ἀλλὰ τὸ λοιπὸν τοῖς θεοῖς εὔχεσθαι. Wir müssen hier auch auf die Schlußworte achten. Dies stimmen im Ausdruck zu der Ausführung im 7. Brief, die als eine durchaus grundsätzliche bezeichnet wird, für Platos eignes Verhalten und von ihm ebenso dem Dionys wie auch den Freunden Dions empfohlen (330 C ff.): Wenn die Möglichkeit nicht gegeben ist, auf gutlichem Wege, durch überzeugenden Zuspruch, die Reform ans Ziel zu bringen, so sei nimmermehr Gewalt anzuwenden (βίαν δὲ πατρίδι πολιτείας μεταβολῆς μὴ προσφέρειν), sondern dann sei es Pflicht zu resignieren und die Sache im Gebet Gott anheimzustellen: ἡσυχίαν δὲ ἄγοντα εὔχεσθαι τὰ ἀγαθὰ αὐτῷ τε καὶ τῇ πόλει (331 D). Wie großen Wert auch Plato auf die alte, auch Polit. 296 A von ihm erwähnte Maxime legt, den Staat nicht auf Zwang, sondern auf die Ueberzeugung seiner Bürger aufzubauen, das beweisen ja auch in den Nomoi, um von Einzelstellen abzu- sehen (wie etwa V 736 D εὐχῆ δὲ μόνον ὡς ἔπος εἰπεῖν λείπεται), die so umfänglichen Erörterungen über Zweck und Wert aufklärender Proömien zu den Gesetzen. Ganz unmöglich also, daß die Apuleiusüberlieferung richtig ist, wenn sie fortfährt: *a quibus* (nämlich *a moribus perniciosis*) *si consilio et suadela depravata multitudo deflecti non poterit, abducenda est tamen ab incepto vi et ingratis*. Schwerlich hat Apuleius geirrt<sup>15)</sup>, sondern es ist zu schreiben *<non> abducenda est tamen* etc., mit offenbar ganz spezieller Beziehung auf jene Darlegung im 7. Briefe, die ja auch deshalb schon besonders geeignet war, die Reform der *νεοσηκυῖαι* zu illustrieren, weil in ihr der Vergleich zwischen Arzt und Reformator ausführlich und streng von Anfang an durchgeführt wird und weil

<sup>15)</sup> Es wäre an sich denkbar, daß für ihn die eben erwähnte Stelle Polit. 296 B in Betracht gekommen wäre, wo mit einem *ἵσως* eine Abweichung von der Maxime zugestanden wird, aber doch nur für den wahren Politikos, welcher der Gesetzesbindung überhaupt nicht bedarf, die die Reformstaaten ihrerseits nicht missen können.

auch in ihr alles darauf hinausläuft, daß der rechte Staatsarzt nicht mit Einzelgesetzen nur an den Symptomen herumkurieren soll, sondern er muß eine durchgreifende Neuordnung fordern (die natürlich auf das *mores perniciosos corrigere* hinausläuft).

Mit dieser, wie nunmehr feststeht, antiken Auffassung der platonischen Briefsammlung gelangen wir mindestens bis zu den Begründern der Tetralogienordnung zurück (die aristo-phanischen Trilogien sind überwiegend so rätselhaft willkürlich, daß sie hier wie in den meisten Fällen mit einem gerechten Zweifel an der Richtigkeit ihrer Ueberlieferung auf sich beruhen können).

War indessen die Sammlung auch schon von ihren Urhebern dazu bestimmt, jener vielberufenen Ankündigung *τρίτην δὲ μετὰ ταῦτα διαπερανοῦμεθα* (739 E) gerecht zu werden? Diese Frage zu bejahen empfiehlt sich nicht nur durch den tatsächlichen Lehrgehalt der Briefe, wenn man sie einmal weniger als *ιστορικός*, sondern als *πολιτικός* zu lesen sich entschließt, sondern vor allem durch die, wie ich glaube, in vieler Hinsicht aufklärende Analogie, in die nun die Briefe zur *Epinomis* gelangen. Auch diese will Ankündigungen der Gesetze entsprechen (VII 818 A, XII 966 A ff.). Aus demselben Geist heraus, wie Philipp der Opuntier die *Epinomis* gemacht hat (an deren Echtheit auch ich nicht mehr glaube), ist auch die Briefsammlung zusammengestellt. Dürfen wir uns wundern, daß sie wertvolle Stücke und Tölpeleien in bunter Mischung zeigt? Dürfen wir überhaupt die Echtheitsfrage im gewöhnlichen Sinne für das Ganze und für den Gesamtumfang der einzelnen Stücke stellen? Verträgt dergleichen das vielfach beliebte Aut—Aut?

Zunächst gilt es, uns von der Arbeitsweise des Unge- nannten ein Bild zu machen. Ich bin nun zu der Ansicht gelangt, daß sich hierfür entscheidende Züge gewinnen lassen, wenn es glückt, das bis heute noch durchaus unentsiegelte Geheimnis des ersten Briefes zu lösen. Auch die chronologische Frage wird dadurch gefördert. Der Konkurrent des Opuntiers wird sich uns als wesentlich jünger erweisen.

Wie die älteren Bearbeiter, so haben die neueren <sup>16)</sup> dem ersten Briefe gegenüber, seine Unechtheit meist ohne Vorbehalt zugehend, die Waffen gestreckt. Erklärt ist er schlechterdings noch gar nicht. Nur was er nicht ist, wissen wir. Uns liegt alles daran nachzuweisen, was er ist.

Ich lege zuerst den Text vor, nach A  $\Omega$   $\delta$  (wobei ich für  $\Omega$  eine mir freundlichst zur Verfügung gestellte Abschrift Martinis dankbar benutze). Ich bemerke, daß A wie auch  $\Omega$  in der Gesamtüberschrift Πλάτωνος ἐπιστολαὶ ιβ̄ haben. Dieser Titelzahl sucht A dadurch gerecht zu werden, daß er die Briefe 7 und 8 als einen einzigen betrachtet und den Eingangsgruß von 8 wegläßt, worauf dann im folgenden mit H bis IB statt mit  $\Theta$  bis II weiter gezählt wird. Indessen war das keineswegs ursprünglich so gemeint. Das zeigt ein Vacuum von 4 Zeilen, das zwischen 7 und 8 auch in A sich befindet. Ferner hat  $\Omega$  die volle Ueberschrift des 8. Briefes gehabt und nur die Worte Πλάτων τοῖς ausradiert. Es besteht also Anlaß zu der Annahme, daß ursprünglich nicht die (im Hinblick auf einen neuern Versuch recht merkwürdige) Hypothese über die Zusammengehörigkeit von 7 und 8 die Titelzahl 12 veranlaßte, daß vielmehr der Grund dafür in der hinter Brief 12 zu lesenden Bemerkung steckt: ἀντιλέγεται ὡς οὐ πλάτωνος (was mit Ast auf den 13. Brief zu beziehen dem Ueberlieferungsbefund widerstreitet). Der 12. Brief ist auch bei Diogenes Laertius 8, 4, 81 überliefert und gibt sich dort als die Antwort auf einen sicher gefälschten Archytasbrief. Beide werden mit Recht, was aber den andern Brief Platos an Archytas (9) gar nicht berührt, dem Verfertiger der Okkelosschriften zugeschrieben (Diels, Doxogr. 187; Vorsokratiker I<sup>2</sup> 250, 30). Das Stück wird nicht lange vor Thrasyll, der ein begreifliches Interesse für Neupythagoreisches haben mußte, entstanden und von diesem eingereicht sein, weshalb der auf Thrasyll fußende Diogenes ausdrücklich von 13 Briefen spricht (3, 61). Für die ursprüngliche Sammlung,

<sup>16)</sup> Raeder, Rhein. Mus. 61, 1906, 437. 517; Adam, Ueber die Echtheit der plat. Briefe, Berl. Programm 1906, 18 und Arch. f. Gesch. d. Philos. 23, 1909, 35; Ritter, Neue Untersuchungen über Platon, München 1910, 399. Für die Unechtheit kurz auch Blas, Rhein. Mus. 54, 1899, 36. Vortrefflich: Richards, Platonica, London 1911, 272.

wohl auch noch für Aristophanes von Byzanz, kommen demnach nur 12 Briefe in Betracht. — Die Einwendungen, die neuerdings Ritter (416) ganz allgemein gegen die Sonderstellung dieser noch nicht aus epistolographischen Quellen ergänzten Sammlung erhoben hat, verkennen die fundamentale und unbedingt trennende Verschiedenheit der Ueberlieferungsverhältnisse.

## 2.

Πλάτων Διονυσίῳ εὖ πράττειν. Διατρίψας ἐγὼ παρ' ὑμῖν χρόνον τοσοῦτον καὶ διοικῶν τὴν ὑμετέραν ἀρχὴν, πεπιστευμένος πᾶσι τῶν μάλιστα, τὰς ὠφελίας ὑμῶν λαμβανόντων τὰς διαβολὰς δυσχερεῖς οὕσας ὑπέμενον. ἤδη γὰρ, ὅτι τῶν ἑμῶν οὐδὲν ἐμοῦ συνελθόντος ὑμῖν δόξει πεπραχθῆναι. πάντες γὰρ οἱ συμπο- 5  
λιτευόμενοι μεθ' ὑμῶν ὑπάρχουσί μοι μάρτυρες, ὧν ἐγὼ πολλοῖς συνηγωνισάμην ἀπολύσας αὐτοὺς οὐ σμικρὰς ζητίας. αὐτοκράτωρ δὲ πολλάκις τὴν ὑμετέραν πόλιν διαφυλάξας ἐπέμψθη ἀτιμότερον ἢ πτωχὸν ὑμῶν ἀποστελλόντων προσήκοντα καὶ κελευόντων ἐκπλεῦσαι τοσοῦτον παρ' ὑμῖν διατρίψαχτα χρόνον. ἐγὼ μὲν οὖν 10  
περὶ ἐμαυτοῦ βουλευσομαι τὸ λοιπὸν, τρόπον ἀπανθρωπότερον, οὐ δὲ

τοιούτος ὢν, τύραννος οἰκήσεις μόνος.

τὸ δὲ χρυσίον τὸ λαμπρόν, ὅπερ ἔδωκας εἰς ἀποστολήν, ἄγεις σοι Βακχεῖος ὁ τὴν ἐπιστολήν φέρων· οὔτε γὰρ ἐφόδιον ἐκεῖνό 15  
γ' ἦν ἱκανὸν οὔτε πρὸς τὸν ἄλλον βίον ξυμφέρον, ἀδοξίαν δὲ πλείστην τῷ διδόντι σοὶ παρασκευάζον, οὐ πολλῶν δὲ ἐλάττω κάμοι λαμβάνοντι. διόπερ οὐ λαμβάνω. σοὶ δ' οὐδὲν διαφέρει δηλονότι καὶ λαβεῖν καὶ δοῦναι τοσοῦτον. ὥστε κομισάμενος ἄλλον τινὰ τῶν ἐταίρων θεράπευσον ὥσπερ ἐμέ. καὶ γὰρ ἱκανῶς 20  
ὑπὸ σοῦ τεθεράπευμαι. καὶ μοι τὸ τοῦ Εὐριπίδου κατὰ καιρὸν

1 Praescriptum A Ω et (πλάττειν pro πράττειν) δ. Consentit Diogenes Laert. III 61 quattuor ad Dionysium epistulas referens (i. e. 1. 2. 3. 13). Praescriptum om. cod. Par. 1040 saec. XIV (etiam in epistula tertia). Nil nisi Διονυσίῳ cod. Par. 2755 saec. XV. *Dion Dionysio bene agere* Ficinus, unde Δίων Διονυσίῳ εὖ πράττειν Grynæus (1534) cumque eo Stallbaum Turicenses Schneider Hermann alii 3 πᾶσι τῶν A Ω δ: πάντων γρ. A<sup>3</sup> Ω<sup>2</sup> δ: πάντων τῶν cod. Laur. 85, 9 saec. XIV ὠφελίας A<sup>2</sup> Ω<sup>2</sup> δ 4 ἤιδειν A<sup>2</sup> Ω<sup>2</sup> δ 5 συνεθέλοντος corr. Ω, γρ. δ 6 ὢν] ὡς superscr. Ω δ 13 versum adgnovit Adam 15 an Βάκχιος? 17 μὲν post πλείστην superscr. rec. A Ω<sup>2</sup> δ 18 κάμοι ut vid. corr. ex καί μοι A: καί μοι (coronide postea addita et cum rasuris tam super quam post prius iota) Ω τῷ ante λαμβ. superscr. A Ω<sup>2</sup> δ

ἐστὶν εἰπεῖν, ὅτι σοὶ πραγμάτων ἄλλων ποτὲ ξυμπεσόντων  
εὕξη τοιοῦτον ἄνδρα σοι παρεστάναι.

ὑπομνήσαι δέ σε βούλομαι, διότι καὶ τῶν ἄλλων τραγωδίο-  
25 ποιῶν οἱ πλείστοι, ὅταν ὑπὸ τινος ἀποθνήσκοντα τύραννον εἰσ-  
άγωσιν, ἀναβοῶντα ποιούσιν

φίλων ἔρημος, ὦ τάλας, ἀπόλλυμαι.

χρυσίου δὲ σπάνει ἀπολλύμενον οὐδεὶς πεποίηκεν. κάκεινο δὲ  
τὸ ποίημα

30 τοῖς νοῦν ἔχουσιν οὐ κακῶς ἔχειν δοκεῖ·

οὐ χρυσὸς ἀγλαὸς σπανιώτατος ἐν

θνατῶν δυσελπίστῳ βίῳ

οὐδ' ἀδάμας οὐδ' ἀργύρου

κλεινὰ πρὸς ἀνθρώπων δοκιμα-

35 ζομένα στράπτει πρόσοψις,

οὐδὲ γαίας εὐρυπέδου γόνιμοι

βρίθοντ' αὐτάρχεις γύαι,

ὡς ἀγαθῶν ἀνδρῶν ὁμο-

φράδμων νόησις.

40 Ἐρρωσο. καὶ γίγνωσκε τοσοῦτον ἡμῶν διημαρτηκῶς, ἵνα  
πρὸς τοὺς ἄλλους βέλτιον προσφέρῃ.

Wie alt ist, das ist die erste Frage, die sich erhebt, die  
Deutung des Stückes auf einen Brief des Plato an Dionys?

22 καὶ ξυμπεσόντων πραγμάτων ἄλλων ποτε versum latere ci. Grotius  
23 fragm. inc. 956 N.<sup>2</sup> εὕξη (ἡ in ras.) A: εὕξει (ἡ superscr.) Q: εὕξη δ  
25 ἀποθνήσκοντα A Q δ 27 fragm. adesp. 347 N.<sup>2</sup> 30 versum adgno-  
verunt Adam et Raeder κακῶς δ: corr. ex καλῶς rec. A, Q<sup>2</sup> 31 fragm.  
adesp. 138 Be<sup>4</sup> 33 ἀργύρου κτλ.: propter πρὸς ἀνθρ. δοκιμαζόμενα de  
nummis argenteis intellegendum, velut de Siculis, quorum revera  
fulget illustris adspectus 34 κλεινὰ Immisch: κλίναι (τ in ras.) A:  
κλίναι Q: κλίνα δ (κλίναι vulgo retinetur, fortasse propter Polybii verba  
XII 24, 747, 15 Bekker: τὸν αὐτὸν τρόπον ἐπὶ τοῦ Διονυσίου τοῦ τυράννου,  
κλινοκοσμοῦντος κτλ.) ἀνθρώπων mg. cod. Par. 2012 saec. XV  
(idem vel ἀνθρώπου Richards in Platonis, Lond. 1911, 255): ἀνθρωπον  
A Q δ et vulgo δοκιμαζόμενα || στράπτει (add. postea ἂ ante στράπτει in  
versus initio) A: δοκιμαζόμεν' ἂ στράπτει δ et vulgo: corr. Immisch (cf. Radermacher  
Q: δοκιμαζόμεν' ἀστράπτει δ et vulgo: corr. Immisch (cf. Radermacher  
ad Soph. O. C. 1515) 35 πρόσοψις Immisch: πρόσοψεις dett. codd.  
nonnulli (προσόψεις ci. Richards): πρὸς ὄψεις A Q δ et vulgo 37 βρι-  
θοντ' Immisch (i. e. βρίθοντι; cf. Bacch. fr. 4, 17 Bl. et Blassii praef.  
p. XXIII. Verbo suo carere nequeunt γύαι, in quos non convenit στρά-  
πτει; contra quasi coniuncta στράπτειν et βρίθειν subaudiuntur in νόησις):  
βρίθοντες A Q δ γύαι Bekker: γύαι A et (cum ras. post vocem) Q:  
γύαι δ 40 ἡμῶν non pro εἰς ἡμᾶς; cf. Resp. 334 D (perperam iudi-  
care de aliquo) ἵνα respicit ad γίγνωσκε

Es läßt sich zunächst, abgesehen von Diogenes und der handschriftlichen Ueberlieferung, nur eine einzige Spur davon nachweisen, daß diese Deutung im Altertum angenommen war und einen Nachahmer beeinflußt hat (während Adam in seiner zweiten Abhandlung 35 eine Parallelstelle für diesen Brief überhaupt nicht gefunden zu haben erklärt). Der Plato des 24. Sokratikerbriefes (p. 626 Hercher, VI 66 Herm.) schreibt wie ein vollendeter Misanthrop: *μισῶ συνεῖναι τοῖς πολλοῖς*. Alle Welt ist der Torheit voll, *οἳ τε ἰδίᾳ τι πονοῦντες καὶ οἱ τὰ κοινὰ πράττοντες*. Nur in der Weltabgeschiedenheit kann und will er noch weiterleben. Aufs Land hat er sich zurückgezogen, in die Einsamkeit, wie einst Timon der Eremit, dessen Weltflucht er jetzt versteht. Wie alt dieser Sokratikerbrief ist, weiß ich nicht; doch scheint er mir in Verbindung zu stehen mit der Tatsache, daß die spätere Platolegende den Novellenstoff von Timon dem Menschenfeind in ihr Heiligenleben hineinverwoben hat: *καὶ μόνῳ τῷ Πλάτῳ ἐνταῦθα Τίμων ὁ μισάνθρωπος συνῆν* nach Olympiodor 6 und ausführlicher (mit den alten Timonepigrammen) die Prolegomena 4 (VI 199 Herm.). Beide schließen den Verkehr zwischen Plato und Timon an die *ἔντευξις πρὸς τὸν Διονύσιον* bei der ersten Reise. Der Sokratikerbrief steht aber auf einer noch früheren Etappe dieser Legendenbildung. Denn in ihm ist von einem Verkehr zwischen Timon und Plato noch nicht die Rede. Es hat die Legende ihr Werk noch nicht getan, die ohne Rücksicht auf historische Perspektive ihre Glanzgestalten so gern auf demselben Plane vereinigt, ganz so wie das ungelehrte Auge die Sterne am Himmelsfirmament alle für gleichweit entfernt und unter sich benachbart nimmt. Timon hat für den Verfasser noch vor Plato gelebt. Der Plato des Briefes muß nur an ihn denken und versenkt sich verstehend in die Seele des Seltsamen, von dem so viel erzählt wurde. Das gibt immerhin eine relative Zeitbestimmung des Sokratikerbriefes<sup>17)</sup>. Dieser selbst nun aber scheint die Anregung zum Bilde eines menschenfeindlichen in der Einsamkeit lebenden Plato nirgend anders her als aus einem Satze eben unsres

<sup>17)</sup> Ueber den Timontypus zuletzt Gerhard, Phoinix von Kolophon, Leipzig 1909, 172 ff.

ersten Briefes entnommen zu haben: ἐγὼ μὲν οὖν περὶ ἑμαυτοῦ βουλευσομαι τὸ λοιπὸν τρόπον ἀπανθρωπότερον. Damit schien geradezu das Stichwort für ein timonisches Leben gegeben (οὕτως, ὦ τάν, ἀπανθρώπως; Lucian Tim. 35; vgl. ἀπανθρωπία ebd. 44). Daß aber wirklich der Sokratikerbrief an den ersten Platobrief anknüpft, zeigt der Nachklang der Worte περὶ ἑμαυτοῦ βουλευσομαι τὸ λοιπὸν, τρόπον ἀπανθρωπότερον in dem etwas dunklen Schlußabsatz: κινδυνεύω δὲ τυχὸν ἴσως μηδὲ ἐκείνως εὖ λογίζεσθαι (*videor fortasse ne illa quidem ratione bene mihi consuluisse*). Indessen: ἐμοὶ ὦδε τὰ τῆς γνώμης ἔχει, ἀποθὲν εἶναι τοῦ ἄστεος<sup>18)</sup> und zwar (jenem τὸ λοιπὸν des Platobriefes entsprechend) εἰς τε νῦν καὶ τὸν ἄλλον ἀπαντα χρόνον, ὄντινα ἂν ζῆν ὁ θεὸς ἡμῖν διδῶ. Wie die späten Platobiographen denkt sich der Verfasser jene Episode nach einem Aufenthalte Platos in Sizilien, denn die Eingangsworte zeigen, daß zum mindesten das Verhältnis zu Archytas als bestehend vorausgesetzt wird. Mißerfolge in Sizilien, die ἔντευξις mit dem ersten Dionys sind als vorausgehend angenommen. Es hilft nichts und ist nicht anders: das Dasein unseres Schriftstückes in der platonischen Briefsammlung hat in Zeiten des Altertums, die jeden historischen Sinnes bar waren und um die Widersprüche mit der sonstigen Tradition sich nicht kümmerten, dazu verführt, den ersten Brief auf ein Schreiben Platos an Dionys I auszudeuten. Die überlieferte Ueberschrift hat schon dem späteren Epistolographen vorgelegen. Daß Plato weder unter diesem Dionys noch unter seinem Nachfolger (vgl. ep. III 316 A ff.) διοικῶν τὴν ἀρχήν noch gar mit einem selbständigen Kommando ausgestattet (αὐτοκράτωρ) und krieglerisch erfolgreich gewesen war, machte die Leute nicht irre an der Ueberschrift Πλάτων Διονυσίῳ εὖ πράττειν.

Den Renaissancegelehrten und schon ihren unmittelbaren Vorgängern kommen, wie das in unserm Apparat zum Präskript Bemerkte dartut, die Zweifel, und Ficino betrachtet Dion als den Verfasser (und natürlich Dionys II als den

<sup>18)</sup> Charakteristischerweise versteht der Epistolograph ἀπάνθρωπος nicht, wie es gewöhnlich und auch im 1. Briefe zu verstehen ist, *inhumanus*, sondern örtlich, wie bei Aeschylus Prom. 20: προσπασσαλεύσω τῶδ' ἀπανθρώπῳ πάγῳ, ἐν' οὔτε φωνῆν οὔτε του μορφῆν βροτῶν ἔψει.

Empfänger). Noch Stallbaum stimmt ihm mit der Versicherung zu (Weigeliana 12, 467): *neque enim quae in ea commemorantur a Platone unquam facta sunt, sed unice in Dionem cadunt*, und er hat viele Gläubige gefunden (so auch noch Gomperz II 564 und Christ-Schmid I<sup>o</sup> 707). Gleichwohl ist auch Dion, von allem andren abzusehen, schon durch die ersten Worte ausgeschlossen, wie man mehrfach bereits hervorgehoben hat: διατρίψας ἐγὼ παρ' ὑμῖν χρόνον τοσοῦτον (vgl. 16). So spricht kein Einheimischer, der aus seiner Heimat fortgeschickt wird. So spricht ein Fremder, der sich vorübergehend, wenn auch noch so lange Zeit, an dem betreffenden Orte aufhielt. Der Athener Plato hätte, wenn er sonst in Frage käme, so schreiben können, nicht Dion der Syrakusaner.

Wenn wir weiter kommen wollen, so gilt es durch sorgfältige Interpretation alle die Voraussetzungen, die der Briefschreiber macht, zu derjenigen Gesamtsituation zu vereinigen, aus der heraus der Brief geschrieben ist oder — welche Möglichkeit natürlich von vornherein offen zu halten ist — geschrieben sein will. Diese Situation gilt es alsdann historisch zu identifizieren, wenn anders sie sich als eine einheitliche erweist und von solch vernünftigem Zusammenhange, daß wir von vornherein die Gewißheit einer Wirklichkeitsbeziehung erhalten und eine wahrheits- oder wahrscheinlichkeitswidrige Erfindung für ausgeschlossen halten dürfen.

Der Brief ist von einem Nichteinheimischen, wie wir schon sahen, an Leute gerichtet, die über eine Seestadt gebieten. „Ich wurde mit geringerer Ehre fortgeschickt“, sagt der tiefbeleidigte Schreiber, „als es sich für einen Bettler nach so langem Aufenthalt bei euch ziemen würde, wenigstens wenn ihr es wäret, die ihn fortsenden und auffordern, auszufahren“ (ἐκπλεῦσαι). Das Staatswesen, um das es sich handelt, ist eine ἀρχή oder hat eine ἀρχή. Der Briefschreiber hat als selbständig Kommandierender (αὐτοκράτωρ) in Kriegzeiten wiederholt (πολλάκις) Gelegenheit gehabt, sich verdienstlich zu betätigen, τὴν ὑμετέραν πόλιν διαφυλάξας, mag nun hierbei αὐτοκράτωρ sein wirklicher Titel gewesen sein, oder mag der Stolz des Mannes seine vielleicht nur relativ



selbständige Kommandostellung mit diesem Worte bezeichnen. Unter πόλις kann er die eigentliche πόλις verstehen, den Mittelpunkt jener ἀρχή, es kann aber auch sonst eine einzelne bestimmte Stadt gemeint sein, die zur ἀρχή jener Hauptmacht gehörend dem Briefschreiber zur Regierung und Verteidigung anvertraut war. Auch zur Regierung. Denn er sagt selbst am Eingang von sich, daß er eine geraume Zeit bei den Angeredeten verweilt habe διοικῶν τὴν ὑμετέραν ἀρχήν. Er genoß dabei in hervorragendem Maße ein allseitiges Vertrauen: πεπιστευμένος πᾶσι<sup>19)</sup>. Zu Nutz und Frommen der von ihm Angeredeten hat er ferner während dieser Verwaltungstätigkeit sich über ihn verbreitende üble Nachreden schweigend auf sich genommen. Es waren Grausamkeiten vorgekommen (ὠμότερα), auf die sich jene διαβολαί bezogen haben müssen<sup>20)</sup>. Was ihn den Verleumdungen gegenüber tröstete, das spricht er in Worten aus, die leider die dunkelste Stelle des ganzen Briefes bilden: ἤδη γὰρ ὅτι τῶν ὠμοτέρων οὐδὲν ἐμοῦ συνελθόντος<sup>21)</sup> ὑμῖν δόξει πεπραχθαι. Dabei muß zunächst festgestellt werden, daß ὑμῖν nicht mit δόξει zu verbinden ist. Das wird durch den folgenden Satz entschieden, der den eben ausgeschrieben zu begründen bestimmt ist: πάντες γὰρ οἱ συμπολιτευόμενοι μεθ' ὑμῶν ὑπάρχουσι μοι μάρτυρες, ὧν ἐγὼ πολ-

<sup>19)</sup> Der steigernde Zusatz τῶν μάλιστα erklärt sich, wenn man πεπιστευμένος πᾶσι für πεπιστευμένος πᾶσιν ὧν nimmt. Hierzu tritt dann in bekannter Weise als gen. part. τῶν μάλιστα, scil. πᾶσι πεπιστευμένων. Die auch von Burnet leider bevorzugte Randlesart πάντων μάλιστα sagt etwa dasselbe, nur sehr viel planer, und eben deshalb ist sie abzuweisen. Ficinus übersetzt nach ihr, verbindet aber mit seltsamem Mißverständnis πάντων mit λαμβανόντων: *ceteris utilitates vestras captantibus*. Die alte Konjektur πάντων τῶν μάλιστα macht in derselben Richtung etwas ganz Unmögliches aus der Ueberlieferung: διοικῶν πεπιστευμένος, ὑπέμενον τὰς διαβολὰς, πάντων τῶν μάλιστα τὰς ὠφελίας ὑμῶν λαμβανόντων.

<sup>20)</sup> Ganz unmöglich nimmt Ficin den Artikel bei τῶν ὠμοτέρων nicht für definit, sondern für generell und übersetzt: *sciebam enim, quod — me vobiscum una res vestras amministrante — crudele nihil commisisse umquam videremini*. Warum dann die διαβολαί? und warum der gleichfolgende Hinweis auf die durch den Briefschreiber von schwerer Strafe Befreiten?

<sup>21)</sup> συνελθόντος scil. εἰς βουλήν, σύλλογον oder dergl., was leicht zu ergänzen ist, da das gleichfolgende συνηγωνισάμην in derselben Anschauung bleibt (vgl. z. B. Theophr. Char. 26, 3); denn diese Verteidigungsreden fanden natürlich in andern solchen Versammlungen statt. Συνεθέλοντος ist wieder nichts als billigste Erleichterung des etwas ungewöhnlichen Ausdrucks.

λοις συνηγωνισάμην ἀπολύσας αὐτοὺς οὐ μικρᾶς ζημίας. Hier geht μεθ' ὑμῶν nicht etwa mit συμπολιτευόμενοι zusammen, an Stelle von ὑμῖν, was bei einem hiatusmeidenden Schriftsteller an sich möglich wäre, aber ein solcher ist unser Briefschreiber nicht<sup>22)</sup>. Er will also sagen: „Mir stehen als Zeugen n e b e n e u c h alle συμπολιτευόμενοι zur Verfügung.“ Wenn nun die Angeredeten als Wissende es mitbezeugen sollen, daß der Schreiber mit jenen ὁμότερα in Wahrheits nichts zu tun hatte, so konnte er im vorhergehenden Satze nicht sagen: „Ich wußte, daß mein Nichtbeteiligtsein auch eure Annahme werden wird.“ Wie könnte er sonst fortfahren: „Denn ich habe euch und andere dafür als Zeugen“. Vielmehr sind die Leute, von denen er gewiß war, daß ihnen noch einmal die richtige Ansicht über ihn aufgehen werde, selbstverständlich dieselben, bei denen die Verleumdungen über ihn verbreitet wurden. Es ist die Welt draußen, die Zuschauer sind es bei dem historischen Drama, in dem der Schreiber als Handlender mitzuwirken berufen war. Vorderhand hatte er es hingenommen, verkannt und verdächtigt zu sein, das war ihm als Pflicht erschienen: τὰς ὀφελίας ὑμῶν λαμβανόντων. Er hatte deshalb jene ὁμότερα nicht verhindert, während er doch andres der Art, was noch folgen sollte, tatsächlich an seinem Teil verhindert hatte. Er vertraute darauf, mochte man es ihm auch übel auslegen, daß er nicht verhütet hatte, was geschehen war, so werde doch wenigstens niemand eine tätige Teilnahme daran von ihm glauben können. Dazu hatte er sich — offenbar bei jener gleich darauf folgenden Gelegenheit — zu vielen hilfreich erwiesen, die ebenfalls gefährdet gewesen waren. Die eigentlichen Täter waren, wie man leicht sieht, die Briefempfänger: ὑμῖν steht vortrefflich in sogenannter „schwebender“ Stellung, so daß es sich gleichmäßig auf πεπραχθαι wie auf συνελθόντος bezieht. Der Anschein, als ob der Schreiber an den ὁμότερα beteiligt sei, mußte seiner Meinung nach, wie wir jetzt sehen, auch schon deshalb

<sup>22)</sup> οἱ πλείστοι, δταν 25; σπάνει ἀπολλύμενον 28. So kann auch διότι für δτι 24 nicht aus Hiatscheu gesetzt sein. Daß es in Platos echten Schriften, wie auch in den Briefen unerhört ist, stellt Ritter mit recht fest, Neue Unters. 399.

verschwinden, weil er in jener Versammlung, in der von den Angeredeten die betreffenden Gewaltmaßregeln beschlossen wurden, gar nicht zugegen gewesen war. Das mußten ihm die Angeredeten selbst bezeugen, und neben ihnen auch die *συμπολιτευόμενοι*, diese freilich nicht sowohl aus Augenschein, als vielmehr deshalb, weil er in andern sich anschließenden Versammlungen (solchen von gerichtlicher Art) in gerade entgegengesetztem Sinne tätig gewesen war und viele von ihnen vor Strafe behütet hatte (womit zugleich, dem Ueberlieferungsbestande entsprechend, ὢν ἐγὼ gegen ὡς ἐγὼ gerechtfertigt ist).

Man lernt aus der Stelle ferner noch, daß jene ὤμότερα keine Kriegsgreuel waren, sondern ersichtlich ἐμφύλια καὶ στασιωτικὰ κακά, und wenn der Briefschreiber in seinem Abschiedsbrief so ausführlich und apologetisch auf sie zu sprechen kommt, so wird man vermuten dürfen, daß es für ihn nicht nur galt, die διαβολαί in der Welt draußen zu zerstreuen, sondern die Männer selbst, die ihn jetzt so schmähdlich entlassen und an die er seinen entrüsteten Beschwerdebrief richtet, scheinen ihm — wider ihr besseres Wissen, meint er — die Schuld an jenen revolutionären Greueln in einem Umfange zuzuschreiben, daß er solche Verdächtigung zurückweisen zu müssen glaubt. Offenbar bildete die Angelegenheit einen der offiziellen Gründe eben für seine Entlassung.

Was die *συμπολιτευόμενοι* angeht, so sind sie unmöglich mit Ficin zu fassen als diejenigen, *qui eadem in gubernatione versati sunt*, wenn *gubernatio* hierbei das Verwaltungsorgan bezeichnen soll. Meint er dagegen den Verwaltungsbezirk, so ist alles in Ordnung. Denn ersichtlich sind es die *συμπολιτευόμενοι* des beschwerdeführenden *διοικητής* und *στρατηγός* ἀυτοκράτωρ, die gemeinsam mit ihm selbst den Angeredeten gegenüberstehen als ihrer höheren Instanz, einer Instanz, die bei ihnen eingreift, die jene ὤμότερα veranlaßt hat, die jetzt den Gouverneur entläßt. Also ist, was wir zuerst unentschieden lassen mußten, die verwaltete πόλις nicht die Kapitale selbst, die betreffende Seestadt ist vielmehr eine ἀρχή dieser Kapitale, ein Gouvernement. Alles drängt nun der Frage zu: wer sind aber die angeredeten Vorgesetzten? Aus der Haupt-

stadt müssen sie natürlich sein, aber was haben sie da für eine Stellung? Hier wird nun eine höchst auffällige Ausdrucksweise des Briefschreibers entscheidend, eine Ausdrucksweise zugleich, die so sonderbar ist, daß schon um ihretwillen der Verdacht einer Rhetorenfälschung in dem zumeist damit verbundenen Sinne meilenfern liegen sollte. Mit kürzester Wendung (σὺ δὲ 14) vertauscht nämlich der Schreiber auf einmal mit der pluralischen die singularische Anrede und spricht ganz unerwartet zu einer Einzelperson. Und was man im zweiten Teil des Briefes von dieser liest, geht völlig unmißverständlich auf einen Tyrannen, aber — und das ist für die vorausgesetzte Situation von der entscheidendsten Bedeutung — auf einen *w e r d e n d e n* Tyrannen. Gleich das erste der gehäuften Versätze sagt das: τοιοῦτος ὢν (wenn du so bleibst, wie du gegen mich gewesen bist) τύραννος οἰκήσεις μόνος, aber es bestätigt damit nur, was aus dem ganzen Eingang des Briefes mit vollster Sicherheit zu erschließen ist. Wie könnte es da immerfort heißen: παρ' ὑμῖν, τὴν ὑμετέραν ἀρχήν, ὑμῶν, ὑμῖν, μεθ' ὑμῶν, τὴν ὑμετέραν πόλιν, ὑμῶν ἀποστελλόντων, wenn man sich den Briefschreiber einer bereits ganz ausgebildeten Monarchie gegenüberzudenken hätte? Eine solche ist hier vielmehr im Entstehen begriffen. Der Tyrann schaltet wohl schon eigenmächtig genug: er hat den Schreiber schlecht behandelt, er hat das Viaticum gezahlt, das der Empfänger mit beleidigtem Stolze als zu kümmerlich zurücksendet, an ihn auch bringt sein Bote den Beschwerdebrief. Aber in eben diesem Briefe lautet die Anrede zunächst ὑμεῖς, und von ἑταῖροι die den Tyrannen umgeben, ist weiterhin die Rede<sup>23</sup>). Sie sind es auch gewesen, die (mit dem Tyrannen zusammen) unsern Mann wegzuschicken die Befugnis hatten (ὑμῶν ἀποστελλόντων καὶ κελευόντων ἐκπλεῦσαι), das Viaticum zahlte dagegen, wie gesagt, der Tyrann. Wir blicken also in der Tat in das Entwicklungsstadium einer Tyrannis hinein. Die Form ist schon ziemlich ausgeprägt, aber zur absoluten Monarchie und zur Einsamkeit des Monarchen

<sup>23</sup>) κομισάμενος (nachdem du's wiederhast) ἄλλον τινὰ τῶν ἑταίρων θεράπευσον ὡσπερ ἐμέ (beglücke wie mich jemand anders damit, einen aus der Zahl deiner ἑταῖροι). — Der Ausdruck schließt den Schreiber nicht notwendig in diese ἑταῖροι ein.

ist es noch nicht gekommen. Angedroht wird vielmehr die Vereinsamung als unausweichlich, wenn der Tyrann auch gegen die *ἑταῖροι* <sup>24)</sup> so unzugänglich und knauserig sich erweisen wird, wie er gegen unsern Mann gehandelt hat, der doch ihm und seinen *ἑταῖροι* zuliebe so viel getan hatte, sogar der Verkennung und Mißdeutung sich aussetzend, *τὰς ὠφελίας ὁμῶν λαμβανόντων*. Man muß zugeben, die nunmehr ermittelte Voraussetzung des Briefes ist von so persönlicher und zugleich verwickelter Bestimmtheit, sie besitzt so viel Tatsächlichkeitsgehalt und Lebensblut gleichsam, sie zeigt so wenig die billige Typik hergebrachter Tyrannenschauerstücke, daß eine historische Identifizierung, wenn anders sie ungezwungen und mit einem Schlage den hier gemachten Voraussetzungen sämtlich gerecht wird, den vollsten Anspruch auf Glaubwürdigkeit haben dürfte, und zwar auch dann, wenn sie zu einem an sich sehr überraschenden Resultat führen sollte. Nur muß die Sache so stehen, daß nirgends eine Nachhilfe und ein Zurechtrücken notwendig ist. Das wird im folgenden auch nirgends nötig werden. Im übrigen aber wolle man nicht vergessen: wenn auch nicht die Aufnahme des Schriftstückes in die platonische Briefsammlung, so doch das Präskript, das es dort im Laufe der Zeit erhalten hat, ist auf jeden Fall nur dem allergrößten Mißverständnis zu verdanken.

Den naheliegenden Einfall, der auch mich eine Zeitlang narrete, es könne hier ein Brief des Heraclides an den werdenden Tyrannen Dion und seine Genossen vorliegen, wird bald aufgeben, wer die Einzelheiten prüft. Wenn man selbst annähme, der etwas schroffe und stolze Dion (der ja manchem als *ἐνδεεστέρως τοῦ προσήκοντος θεραπευτικός* galt und dem am Schlusse des 4. Briefes die Warnung zugerufen wird: *ἢ αὐθάδεια ἐρημία ξύνοικος*) hätte, etwa nach dem von Plutarch

<sup>24)</sup> Die fragliche Organisation wird auch anderwärts bestanden haben: man erinnere sich des Vertrages, den Erythrae und anderseits Hermias von Atarneus *καὶ οἱ ἑταῖροι* abschließen (Dittenberger, Syll.<sup>2</sup> 122); an die *φίλοι* und *ἑταῖροι* sandte Hermias noch zuletzt ein Schreiben, ähnlich den großen Platobriefen in gewisser Hinsicht, *ὡς οὐδὲν ἀνάξιον εἶη φιλοσοφίας οὐδ' ἄσχημον διαπεπραγμένος* (Didym. in Demosth. col. 6, 15). Vgl. auch in Abydos die Hetärie des Iphiades bei Aristot. pol. 5, 1306 b 31 (neues Inschr.-Material über diesen Tyrannen Wilhelm, Anzeiger d. Wiener Akad. 1911 Nr. XIV).

49 erzählten Versuch, den später von Dions Anhängern ermordeten, vorher öfter mit ihm versöhnten und entzweiten Nebenbuhler wirklich einmal auch in der im Brief vorausgesetzten Weise fortgeschickt, worauf Heraclides ἀποπλεύσας καὶ πλανώμενος ἐν ταῖς πράξεσιν ἀσκόπως zu neuem Unheil sich anschickte, so wird man doch bald finden, daß sich die sonst bekannten Facta nicht fügen. Vor allem: Heraclides war niemals und in keinem Sinne Statthalter und αὐτοκράτωρ, wohl aber war er Nauarch, und der Gegensatz gerade der demokratischen Flotte gegen das aristokratische Landheer des Dion spielt in jene Kämpfe so stark hinein, daß es durchaus unverständlich wäre, wenn daran gar nichts in diesem Briefe anklingen sollte. Andererseits: irgend etwas mit Syrakus und den sizilischen Vorgängen muß der Brief zu tun haben. Denn irgendein Anlaß, ihn anzunehmen, muß doch für denjenigen bestanden haben, der ihn zuerst mit den Platobriefen vereinigte, und die andern, außer Syrakus noch mit der Akademie in Verbindung gewesenen oder später gebrachten Tyrannenherrschaften bieten durchaus keine Möglichkeit der Identifizierung (womit ich zugleich das negative Ergebnis mancher oft wiederholten Nachforschung feststellen möchte). Es bleibt bei Syrakus, zu dem ohnehin, wie man leicht sieht, nicht wenige der Voraussetzungen des Briefes ohne weiteres passen. Da nun der „werdende“ Tyrann nicht Dion sein kann und auch in der späteren sizilischen Geschichte sich keine Anknüpfungsmöglichkeit, soviel ich sehen konnte, findet, so hilft es nichts: der werdende Tyrann muß Dionys I sein, wie denn auch nach dem oben S. 22 über den Sokratikerbrief Bemerkten dies die antike Auffassung vom Adressaten zu sein scheint. Der hat ja nun wirklich, abzusehen davon, daß bei ihm als Adressaten die geflissentliche Verwendung von Dichterfloskeln nicht übel angebracht erscheint, manchen ehemaligen Helfer und Vertrauten von sich gestoßen, wie z. B. Philistus. Aber für uns kommt nur ein Mann in Betracht, wie wir schon sahen, der nicht als Einheimischer, sondern als διατρίψας im syrakusanischen Machtgebiet zu gelten hat. Und einen solchen, auf den zugleich in der überraschendsten Weise alle Voraussetzungen des Briefes teils unmittelbar zutreffen, teils unge-

zwungen zu beziehen sind, läßt uns der Zufall der Ueberlieferung wirklich noch nennen. Es ist der Spartaner Dexippus, über den Diodor 13, 85—96 zwar leider recht knappe, aber doch für unsern Zweck ausreichende Mitteilungen gemacht hat, an denen das Wichtigste auf Timaeus zurückgreift (85, 3; vgl. 90, 5 ff.).

Dionys ist in der Zeit 406/5, wo er mit Dexippus zu tun hatte, wirklich der werdende Tyrann. τὴν ἐσομένην δυναστείαν ἀνεθεώρουν, sagt Diodor (13, 95, 2) und Διονύσιος ἐνήργει τὰ τῆς τυραννίδος (ebd. 6). Er ist umgeben von einflußreichen ἑταῖροι, die ihm wohl nicht nur als ruinierte und revolutionäre Aristokraten, wie Aristoteles andeutet (pol. 5, 1306 a 1), sondern zielbewußt und weil sie gegen die heillose Verderbtheit der Demokratie und gegen die Karthagergefahr hierin das einzige Mittel sehen, zur Monarchie zu verhelfen entschlossen sind. Vor allem kommt neben Philistus (Diod. 13, 91, 4) Hipparinus in Betracht, dessen Tochter Dionys später heiratete, πρωτεύσαντος ἀνδρὸς Συρακουσίων καὶ Διονυσίῳ συνάρχοντος ὅτε πρῶτον αὐτοκράτωρ ἐπὶ τὸν πόλεμον ἠρέθη στρατηγός (Plut. Dion 3; vgl. Diodor 13, 94, 5 f. und — von Ed. Meyer V 77 mit Recht betont — den 8. plat. Brief 353 A, der die Gruppe der Monarchisten den Hipparinus als σύμβουλος neben Dionys stellen läßt, mehr noch: selbst die Titel des Autokrators und des Tyrannen weist er beiden zu). Ferner: Syrakus ist damals ausgesprochen das Haupt einer ἀρχή, eines sizilischen Machtkomplexes (πᾶσα δύναμις Diod. 13, 94, 4; vgl. über die Vormachtstellung besonders ebd. 91). Es kann z. B. über Leontini wie über ein φρούριον verfügen (ebd. 89, 4 u. 95, 3). Es hat in verschiedenen Garnisonen eine Streitmacht disloziert, in welchen τάξεις gelegentlich Verschiebungen vorgenommen werden (ib. 96, 1). Besonders vertrauenswürdige Männer erhalten diese Kommandos (ἡγεμονίαι ebd. u. 93, 1). Sie heißen ἐφ' ἡγεμονίας τεταγμένοι und sind von den befristeten Strategen zu unterscheiden (ebd. 87, 5; 88, 7 f.), offenbar innerhalb der Beschränkung ihres Amtsbereiches tatsächliche, wenn auch schwerlich mit dem Titel selbst ausgestattete αὐτοκράτορες und zugleich auch in der Verwaltung die Spitze der ihnen anvertrauten Stadt darstellend. Ein solcher syra-

kusanischer „Statthalter“, wenn man so will, war der Spartaner Dexippus, eine Gestalt, die man neben die Gylippus, Aristus, Pharax stellen muß; noch ganz zuletzt unter Dion erschien ein solcher in Sizilien: Γαίσυλος, φάσκων πλείν ἐφ' ἡγεμονία Σικελιωτῶν ἐκ Λακεδαιμόνος, ὡς πρότερόν ποτε Γύλιππος. Das Entscheidende war das militärische und politische Prestige des Spartiatennamens, im übrigen waren jene Männer halb Mandatare ihrer heimischen Regierung, halb selbständig und auf eigene Rechnung und Gefahr handelnd, andererseits wiederum gelegentlich geradezu beamtet von Syrakus, in einer Mittelstellung zugleich zwischen dem Söldnerführer und dem politischen Agenten. Von Aristus, der gerade in Dionys' Anfangsjahren erschien, sagt Diodor 14, 10, die Spartaner hätten ihn hingeschickt, τῷ μὲν λόγῳ προσποιούμενοι καταλύειν τὴν δυναστείαν, τῇ δ' ἀληθείᾳ σπεύδοντες ἀξῆσαι τὴν τυρρανίδα. Natürlich waren diese Statthalterstellungen, wie Dexippus eine innehatte, im hohen Maße Vertrauensposten. Nicht umsonst bezeichnet er sich als bevorzugten πεπιστευμένος unter der Zahl der πεπιστευμένοι, d. h. eben der ἐφ' ἡγεμονίας τεταγμένοι.

Dexippus nun befand sich in der geschilderten Stellung in der Stadt Gela. οὗτος γὰρ κατ' ἐκείνον τὸν χρόνον, ὡς Τίμαιός φησιν, ἐν Γέλα διέτριβεν (man beachte das Verbum), ἔχων ἀξίωμα διὰ τὴν πατρίδα (13, 85, 3) und τὴν πόλιν τῶν Γελῶν, ἣν τότε παρεφύλαττε Δέξιππος ὁ Λακεδαιμόνιος, κατασταθεὶς ὑπὸ Συρακοσίων (93, 1). Um seines großen Ansehens willen — also schon jetzt zeigt sich, es war kein unbedeutender Mann — wurde er von dem durch Karthago bedrohten Agrigent zu Hilfe gebeten (85, 4). Doch traf auch ihn in jener wilden Ekklesie wegen der Nichtausnützung eines Sieges der Vorwurf der Verräterei: βλασφημίας δὲ τυγχάνειν καὶ τὸν Λακεδαιμόνιον Δέξιππον (nicht nur die agrigentinischen Strategen), ὅτι τεταγμένος ἐφ' ἡγεμονίας καὶ δοκῶν εἶναι τῶν πολεμικῶν ἔργων οὐκ ἄπειρος τοῦτ' ἔπραξε προδοσίας ἔνεκα (87, 5). Der Vorwurf ward noch bestimmter wiederholt, als er die Preisgabe der Stadt und die Verlegung des Kriegsschauplatzes empfahl (88, 7). Seine Stellung in Agrigent wird hier sehr deutlich: er gibt eine Art Superarbitrium ab



auf eine Anfrage der στρατηγοὶ τῶν Ἰταλιωτῶν. Er hat also eine bevorzugte Stellung nicht nur neben diesen, sondern auch neben den engeren Amtsgenossen, den ἐφ' ἡγεμονίας τεταγμένοι anderer Gouvernements, die auch zur Stelle sind (so der von Kamarina 87, 5) und alsdann mit den στρατηγοὶ zusammen in Verfolg der Meinungsäußerung des Dexipp zu einer Inspektion der Lebensmittelvorräte schreiten.

Weiterhin finden wir ihn, wie zu erwarten, wieder in Gela (93, 1). Und da geschahen jene ἐμφύλια κακά, von denen der Brief spricht. Es war das Uebliche, die εὐπορώτατοι στασιάζοντες πρὸς τὸν δῆμον. Da ohnehin wegen des nach Agrigents Fall unmittelbar bevorstehenden Karthager-Angriffs eine Truppenverstärkung in Gela nötig war, so führte sie Dionys selbst hin. Er (d. h. hier noch: die von ihm vertretene monarchistische Gruppe) war also wirklich, wie der Brief voraussetzt, für die grausame Niederwerfung dieses Aufstandes verantwortlich. Καταγορήσας αὐτῶν (τῶν πλουσίων) ἐν ἐκκλησίᾳ — da haben wir die im Brief bezeichnete Versammlung, an der sich Dexippus nicht beteiligt haben wird — αὐτοὺς μὲν ἀπέκτεινε, τὰς δ' οὐσίας αὐτῶν ἐδήμευσεν. Daß das Odium hierfür, wie der Brief sagt, auf Dexipp fiel, wird jetzt mit einem mal sehr verständlich. Nämlich die dort erwähnten διαβάλλοντες brauchten nur *cui bono* zu fragen: ἐκ δὲ τῶν χρημάτων τούτων τοῖς μὲν φρουροῦσι τὴν πόλιν, ὧν ἡγεῖτο Δέξιππος, ἀπέδωκε τοὺς ὀφειλομένους μισθοὺς. Dies sind die ὠμότερα. Daß in Wahrheit Dionys und die Seinen, wie wirs im Briefe lesen, den eigentlichen Vorteil von derselben Sache hatten, von der dem Dexipp das Odium zufiel, das steht gleichfalls mit aller nur wünschenswerten Deutlichkeit bei Diodor. Dionys nämlich benutzte jene Konfiskationsgelder auch dazu, seinen eigenen Söldnern den ihnen in Syrakus festgesetzten Sold zu verdoppeln, und außerdem jubelte ihm der Demos von Gela zu, ὡς αἴτιος αὐτοῖς γεγενημένος τῆς ἐλευθερίας. Gesandte, Anerkennungsbeschlüsse, Ehrengaben trafen bald darauf für Dionys aus Gela in Syrakus ein. Man sieht, die ganze Episode war wirklich ein Schritt vorwärts für Dionys und seine Gruppe, ein wichtiges Glied in der Kette ihrer Erfolge: τὰς ὀφελίας ὑμῶν λαμβανόντων schreibt Dexippus

mit  
lun  
erzi  
sell  
Dio  
kon  
nu  
eig  
A  
D  
fü  
S  
I  
d  
d  
Z  
e  
t

also  
lern  
νίας  
(so  
zu-  
zu  
  
in  
len  
α-  
ri-  
ffs  
ie  
r-  
er  
f-  
v  
-  
-  
s  
l

mit Recht. Daß er in den noch folgenden Gerichtsverhandlungen für viele der verfolgten Aristokraten eingetreten sei, erzählt uns der kurze Bericht Diodors nicht. Aber es ist fast selbstverständlich, daß dieses Schriftstellers Aeußerung über Dionys αὐτοῦς μὲν ἀπέκτεινε zu summarisch ist. Immer entkommt bei solchen Gelegenheiten eine Anzahl. Man denke nur an die vielen nach Gesinnung oder Vermögen gar nicht eigentlich der verfolgten Partei Angehörigen, die nur Haß und Angeberei in den bösen Handel verstrickt hat. Warum soll Dexipp nicht für solche eingetreten sein, warum nicht auch für manche wirkliche Parteimitglieder? Er stand ihnen als Spartaner gewiß näher als dem Demos, und er hatte das Interesse, jenen διαβολαί, wenn nicht durch Reden, so doch durch die Tat entgegenzuwirken. Was also natürlicher, als daß er handelte, wie der Brief ihn aussprechen läßt? Die Zeugnisse ergänzen sich eben in diesem Punkte einander, wie es oft bei geschichtlichen Zeugnissen der Fall ist. Daß ihm trotzdem später, wie wir oben S. 26 schließen mußten, bei seiner Entlassung der ganze Handel in die Schuhe geschoben ward, ist um so begreiflicher, als dem Dionys nach der hinreichend bekannten Entwicklung seiner eigenen Angelegenheiten an der Maske des Demosbefreiers schon recht bald sehr wenig mehr gelegen sein konnte.

Sehr zu beachten ist die weitere Angabe Diodors (93, 4), daß Dionys damals den Versuch machte, den Dexipp ins Komplott zu ziehen. Dieser lehnte aber die Beteiligung an den Plänen des werdenden Usurpators ab oder wurde doch nicht einig mit ihm: οὐ συγκατετίθετο. Nicht nur der kommende Bruch wird dadurch verständlich. Man darf auch wiederum schließen, dieser Dexipp war keineswegs ὁ τυχών. Schwerlich war es nur das ἀξίωμα des Lacedämoniers, was Dionys als einen Faktor schon jetzt in seine Rechnung einzustellen wünschte. Dexipp muß ihm als bedeutend erschienen sein und als höherer Ziele fähig, worüber sogleich zu Diod. 13, 96, 1.

Der Staatsstreich folgte nun unmittelbar. Dionys wurde στρατηγὸς αὐτοκράτωρ für das ganze Machtgebiet von Syrakus (95, 1). Als bald rächt er sich an Dexipp: μετετίθει δὲ καὶ

τάς τάξεις τοῖς πιστοτάτοις <sup>25)</sup> τὰς ἡγεμονίας παραδιδούς καὶ Δέξιππον τὸν Λακεδαιμόνιον ἀπέλυσεν εἰς τὴν Ἑλλάδα. ὑφωρᾶτο γὰρ τὸν ἄνδρα τοῦτον, μὴ καιροῦ λαμβανόμενος ἀνακτῆσθαι τοῖς Συρακοσίοις τὴν ἐλευθερίαν (96, 1). Beim Kampfe um Gela im folgenden Jahre (405) war Dexipp bereits nicht mehr zugegen. Als den Abschiedsbrief, den der gekränkte Mann an Dionys und die Seinen schrieb oder geschrieben haben soll, erweist sich der erste der Platobriefe. Charakteristisch für die Stimmung desselben scheint noch besonders die Wendung: αὐτοκράτωρ δὲ πολλάκις τὴν ὑμετέραν πόλιν διαφυλάξας. Gegen den neugebackenen Autokrator betont er stolz seine eigene Stellung, die, wenn wohl auch nicht dem Titel nach, so doch der Sache nach, innerhalb ihrer räumlichen Begrenzung gleichfalls die eines Höchstkommandierenden gewesen war. Eine größere Zahl der Kriegstaten, deren er sich rühmt, können wir nicht mehr namhaft machen. Aber wo zu hätten die Garnisonen in den Städten gelegen, wenn nicht Gefahren aller Art in den zerwühlten und zerfahrenen sizilischen Verhältnissen beständig gedroht hätten? Schließlic noch ein Wort über den im früher erwähnten Sokratikerbrief anklingenden Satz: ἐγὼ μὲν οὖν περὶ ἑαυτοῦ βουλευσομαι τὸ λοιπὸν, τρόπον ἀπανθρωπότερον. Er scheint mir das Gegenspiel zu τὰς ὠφελίας ὑμῶν λαμβανόντων τὰς διαβολὰς δυσχερεῖς οὔσας ὑπέμενον. So selbstlos will er hinfürder nicht mehr sein. Er will künftig, was er zu wenig getan hat, nur die eigene Person und die eigene Wohlfahrt Gegenstand seiner Ueberlegungen sein lassen. Damals hatte er τρόπον φιλόανθρωπον gehandelt, sowohl dem Dionys gegenüber als auch seinen geloischen Schützlingen gegenüber, künftig wird er τρόπον ἀπανθρωπότερον handeln. Der Gekränkte ist, was der Sokratikerbrief richtig herausholt, zum μισάνθρωπος geworden.

Und die Echtheit des Schriftstückes? Daß der Spartaner weder der Sprache noch dem Stil nach wirklich so geschrieben hat, darüber wäre jedes Wort zuviel. Umstilisierung liegt

<sup>25)</sup> Gerade hiergegen kehrt der Briefschreiber hervor, daß er so lange Zeit hindurch πεπιστευμένος gewesen sei und zwar πᾶσιν, d. h. ὑμῖν πᾶσιν, der ganzen Gruppe des Dionys und der ἑταῖροι. Das πᾶσιν betont er, weil er zu wissen glaubt, daß, wenn er nicht mehr πεπιστευμένος ist, dies hauptsächlich für seinen Kredit bei Dionys gelte.

mindestens vor. Die Frage kann nur sein: freie Erfindung des gesamten Inhaltes, etwa gar eine rhetorische Ethopoie in Briefform, ποίους ἂν λόγους ἐπιστέλλοι ὁ Δέξιππος ἀποπεμφθεὶς ὑπὸ Διονυσίου? oder aber: die Tatsache des Briefes selbst und vielleicht auch ein Teil des Inhalts, wenigstens die Gesamthaltung der Gedanken, sind authentisch; die Form jedoch ist die stilisierende Leistung eines Historikers, in dessen Werke der Brief vorkam. Zur vollen Evidenz ist eine Entscheidung hierüber natürlich nicht zu bringen. Aber soviel darf man mit aller Zuversicht behaupten, daß gegen die Annahme einer für sich bestehenden rhetorischen Leistung nahezu alles spricht. Voran die Undurchsichtigkeit der Briefsituation, die ohne die von uns zufällig aufgedeckten Beziehungen selbst bei Erhaltung des echten Praeskriptes vielfach dunkel bleibt, da ja doch die Gestalt des Dexippus sicherlich keine solche ist, die dem Interesse des Allgemeingebildeten nahe stand und mit allem Zuhörer geläufig war. Dagegen war auf ein volles Verständnis des Schriftstückes ohne weiteres zu rechnen, wenn seine ursprüngliche Stelle im klaren Zusammenhang einer Geschichtserzählung sich befand. Ein Geschichtswerk also darf als die Quelle angesprochen werden. Philistus muß ja nun ohne weiteres in der Lage gewesen sein, den Originalbrief des Dexippus zu kennen und konnte die ganze Angelegenheit nicht unerwähnt gelassen haben. Da haben wir vermutlich die sachliche Grundlage des Stückes. Die Umstilisierung natürlich kann unmöglich von dem „pusillus Thucydides“ selbst herrühren. Man denke nur an die geradezu groteske Aufbauschung des kleinen Schriftstückes durch die Ueberfülle der Dichterzitate, womit der an sich ganz gute Gedanke, dem selbst dilettierenden μελλοτύραννος dergleichen Brocken ins Gesicht zu werfen, geradezu tot gemacht wird. Und nicht nur das: welches γενναῖον ἦθος καὶ μεγαλόψυχον wird im Aufbrausen des Zornes, gekränkt und verwundet, eine solche Zitatengelehrsamkeit auszuschütten überhaupt in der Stimmung sein? — Gewiß, Philistus wird den Brief dargeboten haben, aber sicherlich in sehr viel schlichterer Form, nur eben eingepaßt in den Stil und Ton seiner eignen Darstellung, genau so wie es sein Muster Thucydides auch machte (I 128. 129. 137).

καὶ  
 τὴν  
 κνό-  
 1).  
 ripp  
 der  
 ge-  
 efe.  
 och  
 ραν  
 be-  
 cht  
 im-  
 en-  
 er  
 vo-  
 cht  
 ten  
 ein  
 in-  
 ὄν,  
 ἄς  
 ἐ-  
 ill  
 in  
 n  
 t,  
 n  
 -  
 f

Die Geschmacklosigkeit, einem πραγματικὸς ἀνὴρ wie Dexipp die Sentenzenfreude sich spreizender Büchergelehrsamkeit anzuheften, kann, wie ich glaube, nur einem der ältren Historiker zugetraut werden, dem unpragmatischsten und stockgelehrtesten von allen, dem Manne der βιβλιακὴ ἔξις, wie Polybius sagt, Timaeus, *sententiarum varietate abundantissimo*, wie Cicero ihn kennzeichnet (de or. II 58). Dem Verfasser der Schrift vom Erhabnen (4, 1) ist er ψυχροῦ πλήρης . . . ὑπὸ δὲ ἔρωτος τοῦ ξένας νοήσεις ἀεὶ κινεῖν πολλάκις ἐκπίπτων εἰς τὸ παιδαριωδέστατον. Einen ὀψιμαθῆς καὶ μειρακιώδης schilt ihn selbst der sanfte Plutarch und verspottet ihn mit einem Diphilusverse: παχὺς, ὠνθυλευμένος στέατι Σικελικῷ, gewiß eine Charakteristik, die wie ausgerechnet für unser Schriftstück paßt, und der Zufall will's, daß uns Plutarch an derselben Stelle versichert (Nicias 1): ἐπήγει καὶ τὴν Φιλίστου διάλεκτον εὐθύνειν. Nehmen wir nun hinzu, daß ja Timaeus, der Herold des Timoleon, als eingefleischter und vielberufener Tyrannenhasser für diesen Brief ein besonderes Interesse haben mußte. Nehmen wir weiter aus Polybius' bekannter Polemik hinzu, daß Timaeus notorisch eine besondere Freude daran fand, δημηγορίας, παρακλήσεις, πρεσβευτικούς λόγους καὶ συλλήβδην πᾶν τὸ τοιοῦτο γένος einzufügen, und zwar οὐ τὰ ῥηθέντα, sondern ὡς δεῖ ῥηθῆναι, wobei noch besonders den rhetorischen Charakter die Worte bezeichnen: οὕτως ὡς ἂν εἴ τις ἐν διατριβῇ πρὸς ὑπόθεσιν<sup>26)</sup> ἐπιχειροῖη (12, 25 a). Gerade an einem dem unsrigen verwandten Stücke, an einer Rede des Siziliers Hermocrates, hat Polybius (ib. 25 k) die Schwächen solcher Paradestücke des Timaeus mit vernichtender Kritik dargelegt. Auf unsern Dexipp paßt es mutatis mutandis aufs genaueste, was er dabei sagt: καὶ λήμμασι<sup>27)</sup> χρῆται τοιούτοις οἷς τὸν μὲν Ἑρμοκράτην τίς ἂν κεχρησθῆαι πιστεύσειε τὸν συναγωνισάμενον μὲν Λακεδαιμονίοις τὴν ἐν Αἰγὸς ποταμοῖς ναυμαχίαν, αὐτανδρία δὲ χειρω-

<sup>26)</sup> Beim Deklamieren einer causa finita mit περιστάσις; vgl. oben S. 15 Anm. 12. Auch ἐπιχειρεῖν ist technisch gesagt; vgl. δ ποιεῖ Τίμαιος πρὸς πᾶσαν ὑπόθεσιν εὐρεσιλογῶν, τελέως ἀνάληθες καὶ μειρακιώδεις καὶ διατριβικὸν φαίνεται (ibid. 25 i u. 26 a).

<sup>27)</sup> Vgl. Paul Scheller, de hellenistica historiae conscr. arte, diss. Lips. 1911, S. 25.

σάμενον τὰς Ἀθηναίων δυνάμεις καὶ τοὺς στρατηγοὺς κατὰ Σικελίαν; ἀλλ' οὐδὲ μειράκιον! Und vor allem: an eben dieser Stelle wird gerade auch die unzeitige Zitatenwut des Timaeus gegeißelt, wobei charakteristischerweise auf zwei Homerstellen ein lyrisches Stück folgt (aus Euripides), ungefähr gleichlang wie das in unserm Brief den zitierten Einzelversen angefügte Bruchstück eines Liedes. Man meint in der Tat, je eingehender man des Polybius Charakteristik studiert, gerade den Verfasser unsres Briefes mit Händen zu greifen. Und nun erinnern wir uns, daß ja doch Diodors Berichte über Dexippus, das einzige fast, was von dem Manne an historischer Kunde sich erhalten hat, wirklich gerade auf Timaeus zurückführen (oben S. 30). Kann das Zufall sein? Ich glaube, hier handelt es sich nicht mehr um eine gewagte Kombination. Nachdem einmal die Linie erkannt war, auf der sich die Tatsachen bewegen, *sponte sequuntur omnia*, und ich denke ohne jede künstliche Nachhilfe.

Also aus Timaeus' Hauptwerk stammt wahrscheinlich der angebliche erste Platobrief, aus jenem Werk, an dessen 34. Buch er schrieb, als er schon 50 Jahre lang ununterbrochen in Athen gelebt hatte, wohin er bald nach 317 gekommen ist (vgl. fr. 139 FHG I 227 aus Polybius XII 25i). Es ist eine Probe jener *διεξοδικοὶ λόγοι*, die durch das *μειρακιῶδες, διατριβικόν, τελέως ἀνάληθες* gekennzeichnet waren, an denen das Werk überreich gewesen sein muß. Wie kam der Urheber der Briefsammlung dazu, ein solches Stück aufzunehmen? Ist es etwa gar nur durch einen Zufall in die Sammlung verschlagen und durch ein Mißverständnis mit ihr vereinigt geblieben, in Wahrheit aber von ihr abzusondern? Diese Frage beantwortet sich, wenn sich zeigen läßt, daß das Stück, auch als Dexippusbrief, in der Sammlung, so wie wir deren Zweck feststellten, diesem Zwecke tatsächlich entspricht. Und das ist sehr leicht zu zeigen. Dem Leser der Briefe muß alsbald auffallen, welch großen Wert Plato als praktischer Politiker auf eine gesunde Organisation der *beraten* den Instanzen legt. Bei der Art und Weise, wie er und sein Kreis Einfluß suchten und ausübten, ist das ja auch durchaus verständlich. Vertrauen und Freundschaft sind die Grund-

lagen der von ihm erstrebten Einwirkung theoretischen Denkens auf die Praxis staatlichen Lebens. Das lebendigste Zeugnis dafür ist der 6. Brief an Hermias Erastus Coriscus (wie denn bei Hermias den *ἑταῖροι* wirklich ein geordneter Einfluß zugestanden war; vgl. oben S. 28 und Anm. 24). Fast wörtlich sich berührend mit unserm 1. Briefe heißt es dort 322 D: Ἑρμεία μὲν γὰρ οὔτε ἱππων πλῆθος οὔτε ἄλλης πολεμικῆς συμμαχίας οὐδ' οὐ χρυσοῦ προσγενομένου γένοιτ' ἂν μείζων εἰς τὰ πάντα δύναμις ἢ φίλων βεβαίων τε καὶ ἡθῶς ἐχόντων ὑγιές. Die Warnung an Dion am Schlusse des 4. Briefes gehört gleichfalls hierher, und ebenso, was im 7. Brief 331 D über Platons Rat an Dionys II berichtet wird: ζῆν μὲν τὸ καθ' ἡμέραν πρῶτον, ὅπως ἐγκρατῆς αὐτὸς αὐτοῦ ὅτι μάλιστα ἔσεσθαι μέλλοι καὶ πιστοὺς φίλους τε καὶ ἑταίρους κτήσεσθαι. Was aber für uns hauptsächlich ins Gewicht fällt, er fährt fort: μὴ πάθοι ὅπερ ὁ πατήρ αὐτοῦ, ὃς παραλαβὼν Σικελίας πολλὰς καὶ μεγάλας πόλεις ὑπὸ τῶν βαρβάρων ἐκπεπορθημένας οὐχ οἷός τ' ἦν κατοικίσας πολιτείας ἐν ἐκάσταις καταστήσασθαι πιστὰς ἑταίρων ἀνδρῶν, οὔτε ἄλλων δὴ ποθεν ὀθνείων οὔτε ἀδελφῶν, οὓς ἔθρεψέ τε αὐτὸς νεωτέρους ὄντας ἔκ τε ἰδιωτῶν ἄρχοντας καὶ ἐκ πενήτων πλουσίους ἐπεποιήκει διαφερόντως. τούτων κοινωνὸν τῆς ἀρχῆς οὐδένα οἷός τ' ἦν πειθοῖ καὶ διδαχῇ καὶ εὐεργεσίαις καὶ ξυγγενείαις ἀπεργασάμενος ποιήσασθαι (als Gegenbeispiel dienen dann Darius und Athen; es könnte ebensogut auch auf die Atlantismonarchie der Poseidoniden hingewiesen werden). Und darauf heißt es noch einmal (332 C): Διονύσιος δὲ εἰς μίαν πόλιν ἀθροίσας πᾶσαν Σικελίαν ὑπὸ σοφίας, πιστεύσας οὐδενί, μόγις ἐσώθη· πένης γὰρ ἦν ἀνδρῶν φίλων καὶ πιστῶν, οὐ μείζον σημεῖον εἰς ἀρετὴν καὶ κακίαν οὐκ ἔστιν οὐδέν, τοῦ ἔρημον ἢ μὴ τοιοῦτων ἀνδρῶν εἶναι. Man erkennt ohne weiteres die Gedanken und die Tonart des 1. Briefes wieder. Er dient ganz vorzüglich dazu, den Beweis und die Erläuterung darzubieten für das später im 7. Brief über den Begründer der Tyrannis Gesagten. Sobald man sich nur entschließt, den Zweck der Sammlung nicht darin zu suchen, daß sie Dokumente für Platons Person und Leben bieten soll, sondern darin, daß sie die fehlende Lehre

Platos beleuc  
gerec.  
der S  
Diony  
Tyrat  
gehab  
der I  
abzub  
in Pl  
in se.  
Gru  
wohl  
licht  
schr  
mu  
der

ere  
ist  
se  
di  
a

Platos über die Behandlung der Notstaaten zu ergänzen und beleuchten hat, so ist auch das Dasein des ersten Briefes gerechtfertigt und vollverständlich. Seine Stellung aber an der Spitze erklärt sich dann daraus, daß der Empfänger Dionys I, nicht Dionys II ist. Platobriefe an den älteren Tyrannen, mit dem doch Plato auch einen Zusammenstoß gehabt hatte, gab es nicht und konnte es schwerlich geben: der Dexippusbrief schien unter anderm auch diesem Mangel abzuhelpfen. Sieht man von der Form ab, so ist er durchaus in Platos Sinne geschrieben, voll männlichen Stolzes, und er ist in seiner Warnung eine gute Bestätigung für Platos Lehre und Grundsätze. So mochte er einen Platobrief an Dionys I gar wohl ersetzen. Daß seine Stellung an der Spitze zu allmählichem Mißverständnis, ja zur dreisten Veränderung der Ueberschrift schon frühzeitig führte und fast notwendig führen mußte, je mehr das dogmatische Interesse an der Sammlung dem biographischen wich, versteht sich fast von selbst.

Die chronologische Folgerung ist, daß unsre Sammlung erst in der ersten Hälfte etwa des 3. Jahrhunderts entstanden ist, in ziemlich eng umgrenzter Zeit, zwischen Timaeus einerseits und Aristophanes andererseits (der mit seiner Aufnahme der Briefe in die Trilogien, wenn wir darüber zuverlässig unterrichtet sein sollten, wahrlich kein Echtheitsurteil auszusprechen beabsichtigte, wie die Trilogie Νόμοι Μίνως Ἐπινομίς völlig ausreichend bekundet). In den Ausgangszeiten der älteren Akademie, kurz vor der Wendung ihres Kurses unter Arcesilas, ist dies Gegenstück zur Epinomis wohl verständlich. Die Epinomis mag man in vieler Hinsicht lächerlich finden, der Autor des νυκτερινῶς σύλλογος hat aber doch immer noch eine, wenn auch noch so kümmerliche produktive Kraft. Der Mann der τρίτη πολιτεία dagegen erinnert uns etwa an den πρῶτος τοῦ Πλάτωνος ἐξηγητής, Crantor: die Selbständigkeit ist ganz erstorben, Vorgesdachtes nachzudenken ist das höchste, und selbst, wo man ergänzt und vervollständigt, geschieht es unter ängstlichem Haften an Autoritäten, ohne eigenes Schaffen. Es war höchste Zeit, daß Arcesilas und Carneades die frische Zugluft des Skeptizismus in diese dumpfe Atmosphäre einströmen ließen.

schen  
ligste  
iscus  
neter  
Fast  
t es  
λλης  
voit'  
καί  
des  
im  
rd:  
τοῦ  
ους  
ilt,  
ῶν  
τε-  
αις  
ων  
ος  
ος  
ός  
ο-  
s  
-  
f  
,



Ob der Sammler noch eine weitere Anleihe bei seinem Zeitgenossen Timaeus gemacht hat? Von einem Stück wenigstens möchte ich es glauben, von dem am übelsten berüchtigten aller Briefe, dem dreizehnten. Diese Mischung einer gerade im Kleinkram erlesenen Gelehrsamkeit mit dem tölpelhaftesten Ungeschmack, diese ausgesprochene „Puerilität“ des Stückes, das doch dabei einen und den andern unanfechtbar platonischen Gedanken aufweist<sup>28)</sup>, dieses ganze unerfreuliche Gemächt stimmt so ausgezeichnet zur Art des Timaeus, daß die Vermutung berechtigt sein dürfte, er habe, wie den ersten so auch den letzten Brief beigesteuert. Das Platobild, das dieser Brief zeichnet, den Marsilio Ficino einst (von seinem Standpunkt aus mit vollem Recht) einer Uebersetzung nicht für würdig erachtete, das scheint mir recht eigentlich ein Platobild, gesehen mit den blöden Augen einer boshaften *γρασουλ-λέκτρια*. Beweisen kann ich es natürlich nicht. Der Sammler aber, in dessen Seele vom echten Genius Platos wohl auch nur noch ein kümmerliches Flämmchen flackerte, glaubte an dieser grotesken Verzeichnung ein gutes Schlußstück zu haben, ein Vorbild und Muster dafür, wie der philosophische Reformers seinen persönlichen Verkehr mit dem philosophiefreundlichen und reformablen Fürsten zu gestalten habe.

Vielleicht, daß Timaeus auch darüber hinaus noch beigesteuert hat. Das wesentliche ist, daß wir überhaupt den Sammler auf dem Wege der Büchergelehrsamkeit gefunden haben. Wir denken sofort daran, daß die Bereicherung des Platocorpus aus einem Geschichtswerk, wie wir sie annehmen, ihr genaues Gegenstück in der Anleihe findet, durch welche der Philippusbrief in das Demosthenescorpus gelangt ist<sup>29)</sup>. Die Quellen flossen reichlich. Man braucht nicht nur an die Speusipp, Athanis, Timonides zu denken. Bei Plutarch im Timoleon (15) lesen wir, daß während Dionys II Aufenthalt in Korinth die Unterhaltung gar oft sich darum drehte, *τί δὲ τῆς Πλάτωνος ἀπολαύσειε σοφίας*, und daß verschiedene Leute, darun-

<sup>28)</sup> Wie z. B. über die Benutzung zur Verfügung gestellter Geldmittel 361 C; vgl. Ritter S. 332.

<sup>29)</sup> Vgl. zuletzt Laqueur im Hermes 46 (1911) 330 Anm. 2 und Wendland Gött. gel. Anz. 1912, 618.

der auc-  
digen,  
siehe ke-  
dann a-  
nen, in  
Mater-  
Ein  
Stück  
sichtl-  
tes S-  
auch  
als  
stan  
(Er-  
Pol-  
ge-  
At-  
zu  
s-  
n-  
z

ter auch Aristoxenus, bei ihm sich einstellten, um sich zu erkundigen,  $\acute{\alpha}\rho\acute{\omicron}\theta\epsilon\nu\ \alpha\upsilon\tau\acute{\omega}\ \kappa\alpha\iota\ \tau\acute{\iota}\varsigma\ \eta\ \pi\rho\acute{\omicron}\varsigma\ \Pi\lambda\acute{\alpha}\tau\omega\nu\alpha\ \gamma\acute{\epsilon}\nu\omicron\iota\tau\omicron\ \mu\acute{\epsilon}\mu\psi\iota\varsigma$ . Ich sehe keinerlei Grund, diese Nachricht zu bezweifeln. Wir müssen dann aber auch mit einer bunten Literatur über diese Dinge rechnen, und warum soll Timaeus der einzige gewesen sein, der dieses Material  $\delta\iota\alpha\tau\rho\iota\beta\iota\kappa\acute{\omega}\varsigma$  (in Polybius' Sinne) zu verarbeiten liebte? Ein Sammler fand wohl auch anderswo ähnliche Stücke, Stücke natürlich von sehr verschiedener Gradabstufung hinsichtlich der Authentizität. Darunter kann als ein sicher echtes Stück der Hermiasbrief gelten. Aus der Literatur ist aber auch er aufgegriffen; denn welche Annahme ist natürlicher als die, daß er in den  $\acute{\alpha}\rho\omicron\mu\eta\eta\mu\omicron\nu\acute{\epsilon}\upsilon\mu\alpha\tau\alpha\ \Pi\lambda\acute{\alpha}\tau\omega\nu\omicron\varsigma$  zu lesen stand, die einer seiner drei Adressaten veröffentlicht hatte (Erastus nach ind. Herc. p. 35 M.)? Man hatte sogar, wie Pollux 10, 150 beweist, das Antwortschreiben der Skepsier, gewiß aus gleicher Quelle (vgl. v. Wilamowitz, Arist. und Athen 1, 344). Aber die Echtheit kann immer nur von Fall zu Fall, ja sie muß von Satz zu Satz geprüft und womöglich entschieden werden. Summarische Urteile fördern uns nicht im geringsten. Warum auch Raeders Hiatstatistik keine Entscheidung zu bringen vermochte, hat gerade einer der überzeugtesten Anhänger der statistischen Methode (zu der ich meinerseits noch immer weit entfernt bin, mich vorbehaltlos zu bekehren) einleuchtend nachgewiesen, Ritter in den „Neuen Untersuchungen“, S. 418 ff.

Nachtrag: Da die Andeutungen, welche dieser Aufsatz über die Politik des Aristoteles enthält, das Hauptthema nur mittelbar angehen, so hielt ich es nicht für richtig, nachträglich in eine Auseinandersetzung mit Ansichten einzutreten, die erst nach der Einsendung des Mskr. hervorgetreten sind: A. Goedeckemeyer, Die Gliederung der aristot. Philosophie (Halle 1912) und W. W. Jaeger, Studien zur Entstehungsgeschichte der Metaphysik des Aristoteles (Berlin 1912).

Gießen.

Otto Immisch.